

Haushaltsplan 2020 und 2021

Erläuterungen zu den wesentlichen
Veränderungen im Produktplan

Stand: 25.11.2019

FD 10 - Fachdienst Steuerungsunterstützung, Organisation und Kreisorgane

Produkt 10.30.01 - Verkehrs- und Mobilitätsplanung

Finanzhaushalt

Auszahlungen

/0018.84081120 - Auszahlungen für Investitionszuweisungen Regionaltangente West

1.116.071 € (HH-Jahr 2020)	2.445.522 € (HH-Jahr 2024)
1.074.491 € (HH-Jahr 2021)	2.430.439 € (HH-Jahr 2025)
1.788.050 € (HH-Jahr 2022)	2.186.517 € (HH-Jahr 2026)
2.118.213 € (HH-Jahr 2023)	1.033.754 € (HH-Jahr 2027)
	715.607 € (HH-Jahr 2028)

Die Planfeststellungsverfahren für die allermeisten Bauabschnitte wurden bereits eingeleitet. Für den Abschnitt „Süd II“ ist dies noch für 2019 vorgesehen. Nach den aktuellen Planungen, die in den Gremien der Gesellschaft im 1. Halbjahr 2019 vorgestellt wurden, sind die Mittel wie dargestellt veranschlagt.

Produkt 10.40.02 - Gebäudemanagement Kreishaus

Ergebnishaushalt

Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Jahr 2020 an. Ein Grund hierfür ist, dass erstmalig Dienstleistungen für die externe Vergabe des Informationssicherheitsbeauftragten eingekauft werden sollen. Die gesetzliche Notwendigkeit aus dem Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetz ist gegeben.

Im Jahr 2021 legen die Sach- und Dienstleistungen weiter zu, was auf die alle zwei Jahre erforderliche technische Prüfung der beweglichen Elektrogeräte der Kreisverwaltung zurückzuführen ist.

Produkt 10.60.01 - Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur

Ergebnishaushalt

Erträge

Die privatrechtlichen Erträge sinken im Haushaltjahr 2020 deutlich und legen im Folgejahr wieder merklich zu. Dies ist auf die Veranstaltungsreihe Konzerte Schloss Wolfsgarten zurückzuführen, die im zweijährigen Turnus stattfindet.

Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen handelt es sich im Wesentlichen um Kostenbeteiligungen von beispielsweise dem Land Hessen oder gemeinnützigen Organisationen für Veranstaltungen wie etwa „Junger Kultursommer“. Die Erträge hängen von der Anzahl und Art der geplanten Veranstaltungen ab.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind im Planungszeitraum rückläufig. Dies ist auf die Zuweisungen durch Stiftungen zurückzuführen. Diese korrespondieren mit den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für das Projekt „Vereint Aktiv - Zukunft der Vereine“; das Projekt wird über Drittmittel finanziert - abhängig von den erzielten Fördermitteln.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind stark geprägt von der Veranstaltungsreihe Konzerte Schloss Wolfsgarten. Für sich genommen führt dies zu einem Rückgang der Aufwendungen im Jahr 2020 und einem Anstieg im Jahr 2021. Im Jahr 2020 stehen den rückläufigen Aufwendungen jedoch Mehrkosten für Porto und Mitgliedsbeiträge für KRFRM und KUSS sowie zusätzliche Aufwendungen im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung entgegen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse nehmen etwas ab, dies ist zum einen auf das Projekt „Vereint Aktiv - Zukunft der Vereine“ zurückzuführen, bei dem mit geringeren Aufwendungen gerechnet wird. Zum anderen wurden die Mittel für die Kreisbeihilfe für Baumaßnahmen von Vereinen etwas abgesenkt. Leicht steigen wird hingegen die Förderung des Schulsportes, da ein erhöhtes Wettkampfaufkommen an Grund- u. weiterführenden Schulen im Kreis zu verzeichnen ist. Zudem wird im Jahr 2020 der im Vierjahreszyklus vergebene Kulturförderpreis des Kreises Offenbach vergeben.

Finanzhaushalt

Auszahlungen

10.60.01/2001.84081810 - Zuschüsse an Sportvereine

2020/2021 Aufplanung: der geplante Ansatz basiert auf den aktuell vorliegenden Großprojekten der Vereine Neben Neu- bzw. Erweiterungsbauten ist der Sanierungsbedarf an Vereinsanlagen, insbesondere im energetischen Bereich enorm angestiegen.

10.60.01/2084.84081810 - Zuschüsse an Musik- und Gesangvereine

2020/2021 Neuplanung: Es liegen Anträge für Sanierungen/Neubauten von Musik- und Gesangvereine vor. RL Kreis OF, Sport und Freizeit auch für Musikvereine (Anmeldung Neubau Vereinsheim).

10.60.01/6501.84383210 - Sammelposten 250 € bis 1.000 €

2020/2021 Aufplanung: Ersatzbeschaffung Material Veranstaltungsservice

Produkt 10.60.02 - Regionalmuseum des Kreises Offenbach

Ergebnishaushalt

Erträge

Im Planungszeitraum ist mit etwas niedrigeren Erträgen zu rechnen. Zwar steigen die erwarteten Einnahmen im Jahr 2020 durch den im zwei Jahres Rhythmus stattfindenden Zunft- und Handwerkermarkt. Jedoch sinken die die Kostenbeteiligungen aufgrund einer neuen Vereinbarung Pfortendienst. Zudem wurden die Erstattungen für das Café Lichtblick in Höhe der Betriebskosten (Jan-Dez 500 Euro, monatlich) angesetzt.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen leicht aufgrund der Mieterhöhung VSG RegioMuseum Seligenstadt.

FD 11 - Personal

Produkt 11.01.01 - Personalverwaltung, - steuerung und -organisation

Ergebnishaushalt

Erträge

Bei den Kostenerstattungen sinken die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Hier werden die Personalaufwandserstattungen für die an das Theresien Kinder- und Jugendzentrum Offenbach e.V. gestellten Beschäftigten vereinnahmt. Da von Seiten des Kreises keine freiwerdenden Stellen nachbesetzt werden, sinken der Personalaufwand und die damit verbundenen Erträge kontinuierlich. Zulegen können hingegen die Erstattungen für Mutterschaftsgeld von Krankenkassen und die Erstattungen für durch Dritte verursachte Beihilfeaufwendungen. In beiden Fällen wurde der Ansatz an das Rechnungsergebnis 2018 angepasst.

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen im Produkt 11.01.01 sind im Jahr 2020 in etwa unverändert und steigen im Folgejahr merklich an. Zwar gehen die Arbeitnehmervergütungen für Altersteilzeit zurück, insgesamt steigen aber die Arbeitnehmervergütungen im Planungszeitraum tarifbedingt. Darüber hinaus wurden viele Ansätze an das Rechnungsergebnis 2018 angepasst, wie etwa die Aufwendungen für Personaleinstellungen oder die Aufwendungen für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin.

Die Versorgungsaufwendungen legen im Planungszeitraum kräftig zu. Hier erfolgte bei den Beihilfeleistungen eine notwendige Anpassung des Ansatzes an das Rechnungsergebnis 2018 und an das für 2019 zu erwartende Ergebnis.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen legen leicht zu. Ursache sind steigende Kosten für den Sicherheitsdienst im Kreishaus, der intensiviert werden soll.

Produkt 11.02.01 - Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildung

Ergebnishaushalt

Erträge

Die Erträge gehen deutlich zurück. Dies ist im Wesentlichen auf die Zuweisungen und Erstattungen des LWV Hessen sowie der Agentur für Arbeit für die Beschäftigung von besonders schwerbehinderten Nachwuchskräften zurückzuführen. Eines dieser Ausbildungsverhältnisse endete im Sommer 2019, zwei weitere enden im Sommer 2020. Neueinstellungen von besonders beeinträchtigten Nachwuchskräften sind zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht absehbar. Daraus resultieren sinkende Erträge.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen bedingt durch höhere Kosten für Dienstreisen. Hier werden neben den Fahrtkosten der Nachwuchskräfte, die durch die Fahrten zur Berufsschule, Verwaltungsseminar und Hochschule entstehen, auch die Fahrtkosten, die im Rahmen von Langzeitweiterbildungen und Personalentwicklungsmaßnahmen entstehen, etatisiert. Die deutliche Steigerung von 2019 zu 2020 und 2021 resultiert aus Ausbildungen im Bereich Gesundheitsaufsicht, Lebensmittelkontrolle und Tiergesundheitsaufsicht, die im Blockunterricht an Fachschulen außerhalb von Hessen stattfinden. Zu den Fahrtkosten kommen Unterbringungskosten hinzu.

FD 12 - Controlling

Produkt 12.10.01 - -Strategisches Controlling; Produkt 12.20.01 - Zentrales Controlling

Ergebnishaushalt

Grundsätzliches:

Seit 2008 wurde das Budget des o. g. Produktbereichs kontinuierlich (ohne Personalkosten) abgeplant (siehe unten aufgeführte Daten). Das Budget des o. g. Produktbereichs wurde 2020 und 2021 (ohne Einbezug der Fachbezogenen Fortbildung /ohne Personalkosten) auf die Werte von 2019 gedeckelt.

Plan 2008 =	139.960 € Aufwand
Plan 2009 =	124.350 € Aufwand
Plan 2010 =	97.270 € Aufwand
Plan 2011 =	76.980 € Aufwand
Plan 2012 =	54.785 € Aufwand
Plan 2013 =	47.030 € Aufwand
Plan 2014 =	46.648 € Aufwand
Plan 2015=	41.580 € Aufwand
Plan 2016=	41.580 € Aufwand
Plan 2017 =	40.285 € Aufwand
Plan 2018=	41.352 € Aufwand
Plan 2019 =	38.344 € Aufwand
Plan 2020 =	38.344 € Aufwand
Plan 2021 =	38.344 € Aufwand

FD 13 - Presse- und Bürgerinformation

Produkt 13.01.01 - Öffentlichkeitsarbeit

Ergebnishaushalt

Erträge

Es sind Erträge in Höhe von 10.000€ eingeplant. Hierbei handelt es sich um Erstattung der Kommunen für das gemeinsame Formularwesen. Dieses wurde bisher in unterschiedlichen Produkten verbucht und wird nun zusammengeführt.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen, da ab 2020 die Kosten für das Formularwesen zusammengeführt werden. Bislang waren diese neben dem FD 13 auch bei FD 34 zugeordnet. Zudem steigen die Aufwendungen für Drucksachen, da in 2021 die Direktwahl des Landrates und die Kommunalwahl anstehen. Hier müssen unter Umständen die Geschäftspapiere der Dezernenten angepasst werden.

14 - Revision

Produkt 14.01.01 - Prüfung und Beratung

Ergebnishaushalt

Erträge

Aufgrund der Erhöhung des Tagessatzes auf 580 € steigen die Prüfungsgebühren der Revision.

Aufwendungen

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen steigen vor allem die Kosten für Dienstreisen. Das bisherige Budget war hierfür seit mehreren Jahren nicht auskömmlich. Zudem erfordern zusätzliche Prüfungen (u.a. Gesamtabchlüsse) und die Besetzung von bisher vakanten Prüferstellen zusätzliche Dienstreisen. Geplant ist zudem die Einführung einer neuen Software zur Prüfungsunterstützung. Hierfür sind Mittel für fachbezogene EDV-Schulungen notwendig, was sich insbesondere im Jahr 2021 auswirkt.

FD 16 - Informationstechnologie

Die Kostenentwicklung in der Informationstechnologie ist in den nächsten Jahren steigend.

Themen wie E-Government, Umsetzung des Online Zugangs Gesetzes und Fortführung der Digitalisierung auch an den Schulen werden in den kommenden Jahren priorisiert. Dies ist nur mit einem erheblichen finanziellen Auswand realisierbar.

Produkt 16.01.01 - Dienstleistungen im Bereich technikerunterstützte Informationsverarbeitung

Ergebnishaushalt

Erträge

Die Erträge bestehen im Wesentlichen aus den Erstattungsbeträgen im Bereich der Zulassung der Städte Langen, Mühlheim und Seligenstadt für das Nutzerentgelt der Ekom21.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind leicht rückläufig. So sinken etwa die Ansätze für Verbrauchsmaterial, Leasing und Wartung. Geplant ist in den Jahren 2020 und 2021 die schrittweise durchgeführte Hochrüstung auf eine IP-fähige TK Anlage im Kreishaus und Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum. Zudem sind Projekte im Bereich E-Government vorgesehen, insbesondere müssen die Einführung der eRechnung und das OZG (Onlinezugangsgesetz) umgesetzt werden. Hier ist auch die Beschaffung von zusätzlichen Scannern und Monitoren aufgrund der Digitalisierungsprojekte notwendig. Geplant ist darüber hinaus die in der Kreisverwaltung eingesetzten Drucker im I. Quartal 2020 auszutauschen. Aufgrund der Komplexität der hier im Hause eingesetzten Hard- und Software sind intensive Schulungen in allen Bereichen zur Aufrechterhaltung und Aktualisierung der Systeme unabdingbar.

Finanzhaushalt

Auszahlungen

16.01.01/0009.84183110 Zugang DV Lizenzen

Der Ansatz berechnet sich aus den Kosten für die Lizenzierung von neuen Softwareverfahren. Im Jahr 2020 soll das Fachverfahren Prüfmanager für die Revision beschafft werden. Ebenfalls ist die Anschaffung zusätzlicher Lizenzen für das Sozialhilfeverfahren zur Umsetzung des BTHG notwendig.

16.01.01/0098.84183110 Ausstattung IT Allgemein

Auf dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben für Hardware, die für die Kreisverwaltung angeschafft wird und das Anlagevermögen betrifft, geplant.

16.01.01/6501.84383210 - Sammelposten Hardware - Software

In dieser Planungsstelle sind die Kosten für geringwertige Wirtschaftsgüter, Hardware und Software betreffend, zusammengefasst. Zur Realisierung von Digitalisierungsprojekten ist die Beschaffung von Softwarelizenzen und Hardware notwendig.

Produkt 16.01.02 - IT Schulverwaltung und Pädagogik

Ergebnishaushalt

Aufwendungen

Die Aufwendungen für IT in der Schulverwaltung bleiben im Planungszeitraum in etwa unverändert auf hohem Niveau. Die IT-Ausstattung und Digitalisierung der Schulen sollen weiter vorangetrieben werden. So soll insbesondere WLAN und Erweiterungen der bestehenden Infrastruktur an den Schulen ausgebaut werden. Außerdem sollen beispielsweise weitere Beamer an den interaktiven Whiteboards ausgetauscht werden. Schrittweise werden die Schulen mit mobilen Devices ausgestattet.

Finanzhaushalt

Auszahlungen

16.01.02/0098.84183110 Ausstattung IT Schulen

Diese Haushaltsstelle umfasst die Investitionen im Bereich IT und Telekommunikation an den Schulen. In den Jahren 2020 und 2021 sollen an den Schulen weitere Telefonanlagen ausgetauscht werden.

16.01.02/6501.84383210 - Sammelposten IT-Schulen

Auf dieser Planungsstelle sind Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter geplant, die in den Jahren 2020 und 2021 beschafft werden sollen. Durch die Umsetzung des Kreistagbeschlusses WLAN Ausbau an den Schulen steigen die Ausgaben

FD 20 - Finanzen

Produkt 20.20.01 - Finanzwirtschaft

Ergebnishaushalt

Erträge

Im Rahmen des kommunalen Schutzschirmes für Hessen sind die Zinsdiensthilfen für den Kreis Offenbach als Ertrag unter der Bezeichnung „Schuldendiensthilfen“ zu veranschlagen. Zum Ablösetermin wird für jedes einzelne der eingebrachten Darlehen von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ein Zinssatz festgelegt, den der Kreis Offenbach für die abgelösten Darlehen weiterhin zu zahlen hat.

Nach dem Schutzschirmgesetz hat das Land die Zinslasten in Höhe von einem Prozentpunkt zu tragen. Ergänzend wird in den ersten 15 Jahren eine Zinsdiensthilfe in Höhe von einem weiteren Prozentpunkt aus dem Landesausgleichstock gewährt.

Sollte der festgesetzte Zinssatz unter 2 Prozentpunkten liegen wurde festgelegt, dass vom Landesausgleichstock nur der Differenzzinssatz unterhalb der 2 % zu tragen ist. Durch diese Lösung zugunsten des Landesausgleichstocks profitieren die Kommunen.

Zum Beispiel: Eine Darlehenszinsfestlegung mit 1,9 % bedeutet, dass der Kreis Offenbach die 1,9 % als Zuschuss erhält und die restlichen 0,1 % zugunsten des Landesausgleichstocks verbleiben. Liegt der Darlehenszinssatz über dem gewährten Zuschuss von insgesamt 2 % hat der Kreis Offenbach nur die über die 2 % hinausgehenden Zinsen tatsächlich zu zahlen.

Die Höhe der Kreisschlüsselzuweisungen, der Kreisumlage von den Gemeinden sowie der Schulumlage von den Gemeinden (veranschlagt im Produkt 40.01.11) werden gemäß der Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2020 sowie die Prognose für das Jahr 2021 des Hessischen Ministeriums der Finanzen festgelegt.

Aufwendungen

Die Berechnung der Verbandsumlage an den Landeswohlfahrtsverband ergibt sich aus der festgesetzten Umlagegrundlage und des Hebesatzes des LWV.

Die Höhe der Zinsen für Kreditmarktmittel ergibt sich aus den Zinssätzen der langfristig festgeschriebenen investiven Darlehen. Für unterjährige Liquiditätskredite sind nur geringe Mittel eingeplant, da im Rahmen der Hessenkasse das Land Hessen Kassenkredite in Höhe von 522,4 Mio. im Jahr 2018 abgelöst hat. Dies wirkt sich positiv nicht nur auf die Gesamtverschuldung des Kreises Offenbach, sondern auch auf die Höhe der aktuell kalkulierten Zinsvolumina aus.

Für die vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. - B nach § 12 InvFondG, hier insbesondere die jährlichen Darlehen aus der zur Verfügung gestellten Schulbaupauschale, hat der Darlehensnehmer im Jahr des Vertragschlusses und in den drei folgenden Kalenderjahren insgesamt 20 von Hundert der Vertragssumme in acht Halbjahresraten von 2,5 von Hundert als Beitrag zum Investitionsfonds - Abteilung B - und zur Abgeltung aller mit der Vertragsabwicklung verbundenen Ausgaben anzusparen. Wenn das Darlehen im Jahr der Bewilligung ausgezahlt werden soll, muss diese Ansparleistung als Zinsvorauszahlung (Ansparraten) sofort eingezahlt werden.

Hierzu ist zu bemerken, dass die Schulbaupauschale nach § 12 InvFondG nominal zinslos vom Land zur Verfügung gestellt werden. Laut Berechnung des Regierungspräsidiums Darmstadt resultiert aus den zu zahlenden Beiträgen eine Effektivverzinsung von etwa 3 % p.a.

Eine Einzelgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist für diese Darlehensart nicht erforderlich.

Ab dem Jahr 2017 werden die vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. - B wahlweise als Annuitätendarlehen nach § 13 InvFondG mit einer 22-jährigen Laufzeit und einen aktuellen Zinssatz im Jahr 2019 von 0,42 % (Zinsen für Landeskredite) angeboten.

Aufgrund der niedrigeren Effektivverzinsung der Annuitätendarlehen nach § 13 InvFondG im Vergleich zu den Konditionen nach § 12 InvFondG hat sich der Kreis Offenbach in den Jahren 2017 und 2018 für das Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfond als Annuitätendarlehen nach § 13 InvFondG entschieden.

Finanzhaushalt

Auszahlungen

20.20.01/4002.84692710 - Ordentliche Tilgung von Krediten des Kreditmarktes

Die Höhe der Tilgung ergibt sich aus den bestehenden Darlehensverträgen.

Echte Tilgungsleistungen für Kassenkredite (wie bei den Investitionskrediten) sind nicht möglich und wurden deshalb auch nicht im HH-Plan veranschlagt. Die Kassenkredite sind/waren jeweils endfällig. Für Kassenkredite gibt es daher keine zu berücksichtigende Tilgungseinsparung im HH-Plan.

20.20.01/9750.84692130 - Rückzahlung Eigenbeitrag Hessenkasse

Aufgrund des Hessenkassengesetzes gewährte das Land Hessen dem Kreis Offenbach eine Kassenkreditschuldung in Höhe von 522,4 Mio. Euro. Im Gegenzug verpflichtete sich der Kreis Offenbach einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Anwohner an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zu leisten. Die Berechnung des Eigenbeitrages bleibt für die Dauer der Laufzeit von 30 Jahren unverändert. Der Eigenbeitrag in Höhe von 8.683.925 € wurde zum ersten Mal im Haushaltsjahr 2019 fällig.

Produkt 20.30.01 - Beteiligungsmanagement

Finanzhaushalt

Auszahlungen

20.30.01/0116.84484410 - Erwerb Beteiligungen

Im Jahr 2020 ist der Erwerb der PPP-Gesellschaften von SKE und Hochtief entsprechend der vertraglichen Vereinbarung vorgesehen. Der Kaufpreis richtet sich nach dem Jahresabschluss per 31.12.2019 der jeweiligen Gesellschaft und wird nach Feststellung der Jahresabschlüsse ermittelt.

20.30.01/2086.84484410 - Beteiligung Eigenbetrieb Rettungsdienst

Das Stammkapital des Eigenbetriebes Rettungsdienst ist nicht mehr auskömmlich. Aufgrund der Hinweise und der Empfehlungen der Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2018 ist die Erhöhung des Stammkapitals um 350.000 € jeweils in den Jahren 2020 bis 2022 vorgesehen.

Fachdienst 30 - Kommunalaufsicht und Recht

Produkt 30.01.01 - Juristische Aufgaben

Ergebnishaushalt

Das Defizit im Fachdienst 30 geht im Planungsjahr 2020 zurück, was auf niedrigere Personal- und Versorgungsaufwendungen zurückgeht. Im Jahr 2021 ist hingegen mit einem deutlich höheren Defizit zu rechnen. Hier steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Ursache ist, dass im Jahr 2021 die Kommunal-, Landrats-, Bundestags- und LWV-Wahl anstehen. Ein Teil der Wahlen finden bereits im 1. Quartal 2021 statt, weshalb die ersten Vorbereitungsmaßnahmen schon in 2020 durchzuführen sind, mithin auch in 2020 ein wahlbezogener Mittelansatz notwendig ist.

FD 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produkt 32.01.01 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Ergebnishaushalt

Erträge

Insgesamt erhöhen sich die Erträge im Fachdienst 32 im Planungszeitraum. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die den Verwaltungsgebühren zugrunde liegenden Antragszahlen sowie die Anzahl der im Waffenrecht notwendigen Regelüberprüfungen angestiegen sind. Hinzu kommen neu eingeführte Erlaubnisverfahren im Gewerbebereich. Der Ansatz für Bußgelder wurde hingegen gegenüber 2019 leicht abgesenkt; er erfolgte anhand einer vorsichtigen Schätzung, da kein Einfluss auf die Anzahl der mit Bußgeldern zu ahndenden Verstöße genommen werden kann.

FD 34 - Dienstleistungszentrum

Produkt 34.01.01 - Straßenrecht und -aufsicht / Kreisstraßen

Ergebnishaushalt

Erträge

Die Erträge erhöhen sich in den Jahren 2020/21 gegenüber dem Plan 2019. So steigen die vom Land überlassenen Verwaltungsgebühren und auch die Zuweisungen des Landes.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr spürbar um rund 370 TEuro. Im Jahr 2021 ist dann jedoch wieder mit leicht fallenden Aufwendungen zu rechnen. Wesentlich für diese Entwicklung sind die Aufwendungen für Deckenerneuerungsmaßnahmen. Für 2020 sind vorgesehen:

K 174, Deckenerneuerung:	590.000 €
K 163, Schadstellenbeseitigung:	60.000 €

Für 2021 sind vorgesehen:

K 192, Deckenerneuerung:	285.000 €
K 185, Schadstellenbeseitigung:	150.000 €
K 193, Deckenerneuerung:	135.000 €

Darüber hinaus steigen die Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens. Neben den Kosten für die Betreuung der Kreisstraßen durch Hessenmobil fallen hierunter unter anderem Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen. Geplant sind hier im Jahr 2020:

K 174, Bankettregulierung:	100.000 €
K 185, Erneuerung von Sinkkästen:	30.000 €
K 168, Freischneiden der Lärmschutzwand:	10.000 €

Markierungsarbeiten: 15.000 €

Im Haushaltsjahr 2021 stehen folgende Maßnahmen an:

K 168, Bankettregulierung: 100.000 €

Markierungsarbeiten: 10.000 €

K 168, Reinigung von Querdurchlässen: 20.000 €

Besonders stark auf den Anstieg der Aufwendungen im Plan wirkt sich die anstehende Sanierung von Brückenbauwerke auf der K174 aus. Im Rahmen der regelmäßigen Brückenprüfungen wurde Sanierungsbedarf an zwei Brückenbauwerken der K 174 festgestellt. Entsprechende Gutachten wurden bereits erstellt und der Sanierungsumfang ermittelt. Pro Bauwerk wird mit Kosten in Höhe von voraussichtlich rund 300.000 € inklusive Ingenieursleistungen, verteilt auf die Jahre 2020 und 2021, gerechnet.

Finanzhaushalt

Einzahlungen

34.01.01/3001.82081010 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund

Bei einem angenommenen Fördersatz von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten wurden für 2020 Einzahlungen in Höhe 1.904.000 € für die Projekte K 171, Dreieich, Fahrbahnsanierung und K 185, Bushaltstellen sowie für 2021 Einzahlungen in Höhe von 152.000 € (Bushaltstelle) ermittelt.

Auszahlungen:

34.01.01/2024.84285110 - Erneuerung von Lichtsignalanlagen an Kreisstraßen

In 2020 werden jeweils 165.000 € für die Erneuerung der Lichtsignalanlage an der K 174 / Justus-von-Liebig-Straße sowie für die Lichtsignalanlage an der K 191 / Dieselstraße eingeplant.

34.01.01/5002.84285110 - K 171, Dreieich, Fahrbahnsanierung

Die Mittel in Höhe von 2.500.000 € sind vorgesehen für die Fahrbahnsanierung einschließlich der barrierefreien Umgestaltung von Bushaltestellen im Streckenverlauf der K 171.

34.01.01/5009.84285110 - K 185, Bushaltestellen

Das novellierte Personenbeförderungsgesetz (PBefG) fordert, dass für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen ist. Als Straßenbaulastträger für die Kreisstraßen ist der Kreis verantwortlich für die Bushaltestellen außerhalb der Ortsdurchfahrt.

Die hier eingestellten Mittel in Höhe von 420.000 € sollen in 2020 den barrierefreien Ausbau von zwei Haltestellen an der K 185 ermöglichen. In 2021 steht eine Bushaltestelle an der K 186 zum Aus- bzw. Umbau an. Hierfür werden 210.000 € eingeplant.

FD 35 - Ausländerangelegenheiten

Produkt 35.01.01 - Ausländerwesen

Ergebnishaushalt

Erträge

Für die Jahre 2020 und 2021 ist mit steigenden Entgelten aus vom Land überlassenen Verwaltungsgebühren zu rechnen.

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen im Fachdienst 35 steigen im Planungszeitraum gegenüber dem Plan 2019 merklich. Ursache hierfür ist die Besetzung von unbesetzten Stellen.

FD 37 - Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum

Produkt 37.01.01 - Prävention

Ergebnishaushalt

Erträge

Insgesamt steigen die Erträge leicht. Dies ist auf höhere Kostenersätze zurückzuführen; hier erfolgte eine Anpassung an die bestehende Einnahmeentwicklung.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen legen etwas zu. Ursache sind unter anderem gestiegene Aktivitäten im Bereich Kindersprachscreening (KiSS), wodurch sich der Ansatz für Gesundheitsfürsorge erhöht. Leicht steigt zudem die Unterhaltung der Geräte der Jugendverkehrsschule und auch bei den Leasingkosten für Dienstfahrzeuge ist mit höheren Aufwendungen zu rechnen.

Finanzhaushalt

37.01.01/4011.82900257 - Zuschuss UKH zu Erste Hilfe Kursen

37.01.01/4011.84900257 - Erstattung Kosten Erste Hilfe Kurse

Kostenansatz für den alle zwei Jahre ausgezahlten Zuschuss der UKH zur eigenverantwortlichen Abwicklung der Kosten auf Kreisebene.

Produkt 37.02.01 - Gefahrenabwehr

Ergebnishaushalt

Aufwendungen

Tarifbedingt ergeben sich höhere Personalaufwendungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen hingegen nur leicht. Ursache sind unter anderem höhere Kosten für Treibstoffe und Mehraufwendungen für seuchenhygienische Untersuchungen. Zudem steigen die Mietaufwendungen, da zusätzliche Lagerkapazitäten für Material des Katastrophenschutzes angemietet werden müssen. Reduziert werden konnten demgegenüber etwa die Ansätze für Fachliteratur und der EDV-Aufwand.

Finanzhaushalt

Auszahlungen

37.02.01/0111.84285310 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen

Es sind Umbaumaßnahmen in noch nicht näher zu bezeichnendem Umfang vorgesehen.

Produkt 37.03.01 - Genehmigung und Aufsicht

Ergebnishaushalt

Erträge

Die Erträge aus Mieten und Pachten sowie aus Verwaltungsgebühren sinken im Planungszeitraum leicht. Hier erfolgte eine Anpassung an das Rechnungsergebnis 2018 und an das laufende Haushaltjahr 2019.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um rund 6.000 €. Der Grund hierfür sind höhere Leasingkosten für Dienstfahrzeuge.

Produkt 37.04.01 - Dienstleistungen

Ergebnishaushalt

Erträge

Die Erträge konnten um 10 TEuro erhöht werden, da sich inzwischen alle Kommunen des Kreises Offenbach am System der Finanzierung der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen beteiligen.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten leicht abgeplant werden. Hingegen steigen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse leicht an. Ursache sind höhere Zuschüsse für die Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen, dem stehen jedoch höhere Erträge gegenüber.

FD 39 - Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz

Produkt 39.01.01 - Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz

Ergebnishaushalt

Erträge

Die Ansätze für die Erträge wurden für den Planungszeitraum gegenüber dem Plan 2019 abgesenkt. Hier erfolgte bei den Verwaltungsgebühren eine Anpassung an die Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre. Zudem wurden die Erträge aus Buß- und Verwargeldern reduziert. Durch Personalweggang und nicht besetzte Stellen erfolgte hier eine Abplanung der Ansätze; nach Neubesetzung sowie entsprechender Qualifizierung und Einarbeitung ist im Verlauf des Planungszeitraums dann wieder mit einem Anstieg von Bußgeldverfahren zu rechnen.

Aufwendungen

Im Bereich der Aufwendungen wurden Ansätze an den tatsächlichen Bedarf / Ist-Betrag angepasst. Teilweise werden Neu- / Ersatzbeschaffungen für Ausrüstungsgegenstände erforderlich (Neueinstellungen).

FD 40 - Schule

Produktbereich 40.01.

Ergebnishaushalt

Erträge

Die Ansätze der Ertragshaushaltsstellen „Gastschulbeiträge“ (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte), abgebildet in den Produkten 40.01.01 bis 40.01.10 sowie im Produkt 40.01.14 wurden auf Grundlage der aktuellen Anforderungen und unter Berücksichtigung der jährlichen Neufestsetzung der Gastschulbeiträge durch das Hessische Kultusministerium angepasst.

Die Höhe der Landeszuweisung „Geld statt Stelle“ (Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen), abgebildet in den Produkten 40.01.01 bis 40.01.05 sowie im Produkt 40.01.14, richtet sich nach der Landeszuweisung für das Schuljahr 2019/20. Der Planertrag aus der Landeszuweisung korrespondiert mit dem Planaufwand, der in den genannten Produkten abgebildet ist. Neu wurden die Hermann-Hesse-Schule in Obertshausen und die Trinkbornschule in Rödermark, in das Profil 1 des Landesprogrammes aufgenommen; an der Brüder-Grimm-Schule in Neu-Isenburg erfolgt ein Wechsel in das Profil 2. Die Joseph-von-Eichendorff-Schule in Obertshausen wird ab dem Schuljahr 2019/20 im Pakt für den Ganzttag (ehem. Pakt für den Nachmittag) geführt. Weitere Schulen haben eine Stellenerweiterung ohne Profilwechsel erhalten oder ihre Anteile zwischen Lehrerressource und „Geld statt Stelle“ verändert.

Im Produkt 40.01.07 entfällt bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen ab dem Haushaltsjahr 2020 die Erstattung seitens der Stadt Offenbach zum Leistungsentgelt der Sanierung der Erich Kästner-Schule, Langen.

Aufwendungen

Die Höhe der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse ist im Wesentlichen bestimmt durch die Gastschulbeiträge. Sie wurden auf der Grundlage der aktuellen Anforderungen und unter Berücksichtigung der jährlichen Neufestsetzung der Gastschulbeiträge durch das Hessische Kultusministerium angepasst.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden im Planungszeitraum weiter hoch bleiben. Eine wesentliche Position sind hier Kosten für die Anmietung von Sportstätten, Modul- und Containerbauten aber auch externe Unterrichtsräume wie die angemieteten Interimsräume zur Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Helen-Keller-Schule in Dietzenbach.

Enthalten sind hierin auch die Mittel für die Instandhaltung der Gebäude und der Außenanlagen. Sie stehen für Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen an den Schulen in allen Unterrichtsbereichen, im Verwaltungsbereich, zur Aufnahme ganztägiger Beschulung, inklusive Beschulungsmaßnahmen, Freiflächengestaltung etc., die dem Ergebnishaushalt zugeordnet sind, zur Verfügung. Zudem sind Mittel für die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zur Aufstellung von Unterrichtscontainern und Mittel für notwendige Vorplanungen für Bau- und Organisationsmaßnahmen enthalten.

Produkt 40.01.13. Schülerbeförderung

Ergebnishaushalt

Erträge

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten die Einzahlungen für das Schülerticket Hessen.

Aufwendungen

Die Ansatzplanungen für Schülerbeförderung für die Jahre 2020 und 2021 beruhen auf der jährlichen Tarifierhöhung des RMV, sowie im freigestellten Schülerverkehr auf Veränderung der Schülerzahlen, der Tourenpläne, dem Unterrichtsangebot und den laufenden Betriebskosten der Unternehmen.

Finanzhaushalt

Produktbereich 40.01 - Schulverwaltung

Auszahlungen

40.01.01/2054.84285310 - Erweiterung der Selma-Lagerlöf-Schule, Dreieich

Im Zuge eines städtischen Betreuungsbaus beteiligt sich der Kreis Offenbach mit der Erweiterung der Selma-Lagerlöf-Schule um 2 Klassenräume. Ferner sind die Kosten der Neuanlage des Bolzplatzes und eines Interimscontainers zu tragen.

Der Anteil des Kreises beträgt insgesamt 1,155 Mio. €.

40.01.01/2060.84285310 - Erweiterung der Sterntalerschule, Dietzenbach

Aufgrund steigender Schülerzahlen in der Grundstufe Dietzenbach soll die Sterntalerschule um einen 4. Zug erweitert werden.

Die Kosten des Projektes werden auf ca. 3 Mio. € geschätzt. Für die reibungslose Abwicklung der Maßnahme sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen:

Haushalt 2020 - 1,0 Mio. € fällig im Haushaltsjahr 2021
Haushalt 2021 - 0,5 Mio. € fällig im Haushaltsjahr 2022

40.01.01/2061.84285310 - Erweiterung der Schillerschule, Dreieich

Aufgrund steigender Schülerzahlen in der Grundstufe Dreieich/Sprendlingen soll die Schillerschule um einen 3. Zug erweitert werden.

Die Kosten des Projektes werden auf ca. 2,5 Mio. € geschätzt. Für die reibungslose Abwicklung der Maßnahme ist folgende Verpflichtungsermächtigung vorzusehen:

Haushalt 2020 - 0,5 Mio. € fällig im Haushaltsjahr 2021

40.01.01/2062.84285310 - Neubau einer 4. Grundschule in Heusenstamm

Aufgrund steigender Schülerzahlen in der Grundstufe ist in Heusenstamm der Neubau einer weiteren Grundschule erforderlich.

Die Kosten des Projektes einschließlich einer Einfeldturnhalle werden auf ca. 13 Mio. € geschätzt. Für die reibungslose Abwicklung der Maßnahme sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen:

Haushalt 2020 -	12 Mio. €	davon
5 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2021	
5 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2022	
2 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2023	

40.01.01/2063.84285310 - Modulbau für die Geschwister-Scholl-Schule, Langen

Aufgrund steigender Schülerzahlen in der Grundstufe Langen soll die ehem. Dienstwohnung nebst Trafohaus an der Geschwister-Scholl-Schule abgebrochen und an deren Stelle ein Modulbau mit 4 Klassen- und 2 Gruppenräumen platziert werden.

Die Kosten des Projektes werden auf ca. 2,4 Mio. € geschätzt. Für die reibungslose Abwicklung der Maßnahme ist folgende Verpflichtungsermächtigung vorzusehen:

Haushalt 2020 -	0,7 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2021
-----------------	------------	------------------------------

40.01.01/2065.84285310 - Erweiterung der Sonnenblumenschule, Langen

Aufgrund steigender Schülerzahlen in der Grundstufe Langen soll die Sonnenblumenschule auf eine Fünfüzigkeit erweitert werden.

Die Kosten des Projektes werden auf ca. 9 Mio. € geschätzt. Für die reibungslose Abwicklung der Maßnahme sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen:

Haushalt 2020 -	5,5 Mio. €	davon
5,0 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2021	
0,5 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2022	

40.01.01/2066.84285310 - Neubau einer 6. Grundschule in Langen

Infolge der Ausweisung des Neubaugebietes Liebigstraße ist in Langen der Neubau einer weiteren Grundschule erforderlich.

Die Kosten des Projektes einschließlich einer Einfeldturnhalle werden auf ca. 13 Mio. € geschätzt. Für die reibungslose Abwicklung der Maßnahme sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen:

Haushalt 2020 -	11,0 Mio. €	davon
5,0 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2021	
4,5 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2022	
1,5 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2023	

40.01.01/2067.84285310 - Erweiterung der Markwaldschule, Mühlheim

Aufgrund steigender Schülerzahlen im Schulbezirk ist die Markwaldschule nach Fertigstellung des Ersatzbaus im Zuge des Sonderinvestitionsprogrammes KIP II (siehe Planungsstelle 40.01.01/3505.84295020) um einen 3. Zug zu erweitern. Die Planung erfolgt für die Gesamtmaßnahme; die Kosten der Erweiterung sind nach den Vorgaben zum KIP II separat auszuweisen.

Die Kosten des Projektes werden auf ca. 2,5 Mio. € geschätzt; die Planungskosten sind mit 100.000 € veranschlagt.

Für die reibungslose Abwicklung im Rahmen des Gesamtprojektes sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen:

Haushalt 2021 -	2,2 Mio. €	davon
1,5 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2022	
0,7 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2023	

40.01.01/2068.84285310 - Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule, Neu-Isenburg

Aufgrund steigender Schülerzahlen infolge des Neubaugebietes Birkengewann ist die Albert-Schweitzer-Schule um einen 4. Zug zu erweitern. Hierfür soll u. a. das Haus 5 der Schulanlage aufgestockt werden.

Die Kosten des Projektes einschl. Interimscontainern werden auf ca. 2,1 Mio. € geschätzt.

40.01.01/2069.84285310 - Erweiterung der Waldschule, Obertshausen

Infolge steigender Schülerzahlen in der Grundstufe des Stadtteils Hausen ist die Waldschule um einen Klassenzug zu erweitern.

Die Kosten des Projektes werden auf ca. 2,5 Mio. € geschätzt. Für die reibungslose Abwicklung der Maßnahme ist folgende Verpflichtungsermächtigung vorzusehen:

Haushalt 2020 -	1,5 Mio. €	davon
1,2 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2021	
0,3 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2022	

40.01.01/2070.84285310 - Ausbau der Dachterrasse an der Münchhausen-Schule, Rodgau

Aufgrund steigender Schülerzahlen soll die Dachterrasse an der Münchhausen-Schule zu einem Klassenraum ausgebaut werden.

Die Kosten des Projektes werden auf ca. 0,2 Mio. € geschätzt

40.01.01/2071.84285310 - Erweiterung der Zweigstelle Breidert der Trinkbornschule, Rödermark

Aufgrund steigender Schülerzahlen im Stadtteil Ober-Roden soll die Zweigstelle Breidert der Trinkbornschule zur eigenständigen Grundschule ausgebaut werden.

Die Kosten des Projektes werden auf ca. 8 Mio. € geschätzt. Für die reibungslose Abwicklung der Maßnahme sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen:

Haushalt 2020 -	3,0 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2021
Haushalt 2021 -	3,5 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2022
Haushalt 2022	0,5 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2023

40.01.01/2072.84285310 - Erweiterung der Schule an den Linden, Rödermark

Aufgrund steigender Schülerzahlen im Stadtteil Urberach soll die Schule an den Linden auf Sechszügigkeit erweitert werden.

Die Kosten des Projektes werden auf ca. 2,5 Mio. € geschätzt. Für die reibungslose Abwicklung der Maßnahme sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen:

Haushalt 2020 -	1,5 Mio. €	davon
1,0 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2021	
0,5 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2022	

40.01.01/2080.84285310 - Erweiterung der Gerhart-Hauptmann-Schule, Dreieich

Aufgrund steigender Schülerzahlen in der Grundstufe Dreieich/Sprendlingen soll die Gerhart-Hauptmann-Schule um einen 4. Zug erweitert werden.

Die Kosten des Projektes werden auf ca. 2,5 Mio. € geschätzt. Für die reibungslose Abwicklung der Maßnahme sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen:

Haushalt 2020	1,0 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2021
Haushalt 2021 -	1,0 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2022
Haushalt 2022	0,3 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2023

40.01.01/2085.84081210 -Kinderbetreuung an Schulen (1/3-2/3)

Für die vom Kreistag beschlossene rückwirkende anteilige 1/3-Finanzierung des Kreises an den kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen an Schulen sind für das Jahr 2021 5,12 Mio. € eingestellt.

40.01.01/3505.84295020 - KIP II Markwaldschule, Mühlheim

Im Zuge des Sonderinvestitionsprogrammes KIP II soll die Markwaldschule einen Ersatzbau erhalten.

Die Kosten des Projektes werden auf ca. 7,9 Mio. € geschätzt. Für die reibungslose Abwicklung der Maßnahme sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen:

Haushalt 2020 -	2,0 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2021
Haushalt 2021	1,9 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2022

40.01.01/3506.84295020 - KIP II Rote-Warte-Schule, Mühlheim

Im Zuge des Sonderinvestitionsprogrammes KIP II soll die Rote-Warte-Schule Ersatzbauten erhalten.

Die Kosten des Projektes werden auf ca. 8,7 Mio. € geschätzt. Für die reibungslose Abwicklung der Maßnahme sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen:

Haushalt 2020 -	2,0 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2021
Haushalt 2021	1,0 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2022

40.01.03/2074.84295020 - Erweiterung der Hermann-Hesse-Schule, Obertshausen

Im Jahr 2010 wurden an der Hermann-Hesse-Schule Container mit 4 Klassenräumen aufgestellt, die durch einen Modulbau ersetzt werden sollen.

Die Kosten des Projektes werden auf ca. 2,5 Mio. € geschätzt. Für die reibungslose Abwicklung der Maßnahme ist folgende Verpflichtungsermächtigung vorzusehen:

Haushalt 2020 -	2 Mio. €	davon
1 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2021	
1 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2022	

40.01.04/2044.84285310 - Erweiterung Dreieichschule, Langen

Zur Anpassung der Raumausstattung an sechszügige Lerngruppen benötigt die Dreieichschule zusätzliche Räume.

Die Kosten des Projektes werden auf ca. 4,2 Mio. € geschätzt. Für die reibungslose Abwicklung der Maßnahme ist folgende Verpflichtungsermächtigung vorzusehen:

Haushalt 2020 -	2 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2021
-----------------	----------	------------------------------

40.01.04/2075.84285310 - Erweiterung der Ricarda-Huch-Schule, Dreieich

Aufgrund der hohen Nachfrage zum gymnasialen Bildungsgang benötigt die fünfzünftig konzipierte Ricarda-Huch-Schule zusätzliche Räume zur durchgehenden Aufnahme sechszügiger Jahrgänge.

Die Kosten des Projektes werden auf ca. 4 Mio. € geschätzt. Für die reibungslose Abwicklung der Maßnahme sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen:

Haushalt 2020 -	1,5 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2021
Haushalt 2020 -	0,5 Mio. €	fällig im Haushaltsjahr 2022

40.01.04/2076.84285310 - Erweiterung des Adolf-Reichwein-Gymnasiums, Heusenstamm

Aufgrund der hohen Nachfrage zum gymnasialen Bildungsgang benötigt das fünfzünftig konzipierte Adolf-Reichwein-Gymnasium zusätzliche Räume zur durchgehenden Aufnahme sechszügiger Jahrgänge.

Die Kosten des Projektes werden auf ca. 4 Mio. € geschätzt. Für die reibungslose Abwicklung der Maßnahme sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen:

Haushalt 2021 - 1,0 Mio. € fällig im Haushaltsjahr 2022
Haushalt 2022 - 2,5 Mio. € fällig im Haushaltsjahr 2023

40.01.04/2077.84285310 - Erweiterung der Goetheschule, Neu-Isenburg (2. BA)

Nach der Erweiterung der Goetheschule im Zuge des Sonderinvestitionsprogrammes KIP I zur Aufnahme sechszügiger Mittelstufenjahrgänge bedarf das Gymnasium einem Ausbau im Bereich der Oberstufe.

Die Kosten des Projektes werden auf ca. 4,5 Mio. € geschätzt. Für die reibungslose Abwicklung der Maßnahme sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen:

Haushalt 2020 - 2,0 Mio. € fällig im Haushaltsjahr 2021
Haushalt 2021 - 0,7 Mio. € fällig im Haushaltsjahr 2022

40.01.05/2079.84285110 - Abriss und Neubau der Helen-Keller-Schule, Dietzenbach

Nach dem Abbruch des Schulgebäudes der Helen-Keller-Schule sollen in 2020 die Planungen für einen Neubau der Förderschule aufgenommen werden. Die Kosten der Maßnahme werden auf 10 Mio. € geschätzt. Für die reibungslose Abwicklung der Maßnahme sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen:

Haushalt 2021 - 3,0 Mio. € fällig im Haushaltsjahr 2022
Haushalt 2022 - 4,0 Mio. € fällig im Haushaltsjahr 2023
Haushalt 2023 - 2,3 Mio. € fällig im Haushaltsjahr 2024

40.01.06/2081.84285310 Erweiterung der Janusz-Korczak-Schule, Langen

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung soll die Janusz-Korczak-Schule zum Schuljahr 2020/21 einen Modulbau zur Aufnahme weiterer Klassen und zur Verbesserung des Raumangebotes für die Haupt- und Berufsorientierungsstufe erhalten. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf 4,32 Mio. € geschätzt. Für die reibungslose Abwicklung der Maßnahme ist folgende Verpflichtungsermächtigung vorzusehen:

Haushalt 2020 - 0,4 Mio. € fällig im Haushaltsjahr 2021

40.01.06/2083.84285310 - Erweiterung der Schule am Goldberg, Heusenstamm

Zur Aufnahme weiterer Klassen soll nach Fertigstellung des Modulbaus an der Janusz-Korczak-Schule, Langen, der dortige Pavillon aus dem Jahr 2002 abgebaut, aufgearbeitet und an die Schule am Goldberg, Heusenstamm, umgesetzt werden. Die Kosten sind auf 0,4 Mio. € veranschlagt.

40.01.11/0067.84285310 - Sonstige Baumaßnahmen

Die Mittel stehen für Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen an den Schulen in allen Unterrichtsbereichen, im Verwaltungsbereich, zur Aufnahme ganztägiger Beschulung, inklusive Beschulungsmaßnahmen, Freiflächengestaltung etc., die dem Finanzhaushalt zugeordnet sind, zur Verfügung. Zudem werden Mittel etatisiert, um notwendige Infrastrukturmaßnahmen in der Folge der Ausweisung neuer Baugebiete in diversen Kommunen und entsprechenden Zuzug planerisch aufzugreifen.

40.01.01/3505.84295020 bis 40.01.14/3526.84295020 - Sanierungsmaßnahmen KIP II

Im Anschluss an den ersten Teil des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP I) haben der Bund und die Länder das Nachfolgeprogramm KIP II „KIP macht Schule“ gem. Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) und Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) auf den Weg gebracht. Dem Kreis Offenbach stehen Fördermittel des Bundes in Höhe von insg. 23.755.774.- Euro zur Verfügung. Die hier aufgelisteten KIP II Sanierungsmaßnahmen wurden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in einer vom Kreistag beschlossenen Prioritätenliste aufgenommen und bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank fristgerecht angemeldet. Im KIP II geförderte Maßnahmen müssen nach dem 30. Juni 2017 begonnen und bis zum 31. Dezember 2022 vollständig abgenommen bzw. bis zum 31. Dezember 2023 vollständig abgerechnet sein.

FD 41 - Integrationsbüro

Produkt 41.01.01 - Integrationsarbeit

Ergebnishaushalt

Erträge

Die Zuweisung des Landes für das Landesprogramm WIR - Wegweisende Integrationsansätze Realisieren- des HMdJIE, das seit 2014 läuft und noch bis zum Jahr 2021 fortgeführt wird, ist auf der Haushaltsstelle „Zuweisung des Landes“ veranschlagt. Der Landeszuschuss aus der Teilnahme am Programmpunkt WIR-Koordination beträgt 50.000 €. Seit 01.04.2014 ist die eingestellte Koordinationskraft zur Etablierung eines regionalen Integrationsmanagements im Kreis Offenbach tätig. Die Projektmittel werden zur Deckung des größten Teils der Personalkosten der Koordinationskraft verwendet. Der Kreis Offenbach trägt als Eigenanteil den Teil der Personalkosten, der den Landeszuschuss übersteigt (für 2019 = 10.716 €). Der Landeszuschuss wird an Produkt 41.01.01 durch den Fachdienst Personal bewirtschaftet/verausgabt.

Die Förderzuschüsse des Landes für das Projekt Radikalisierungsprävention betragen voraussichtlich 100.000 €. Hieraus sollen die Personalkosten (bewirtschaftet durch FD 11) und die Sachkosten für die weitere Präventionsarbeit - geleistet durch den bisherigen Projektkoordinator - gedeckt werden können.

Die Verausgabung des Förderzuschusses für das Projekt Radikalisierungsprävention und den Verwaltungs-/Reise-/Telefonkostenstellen etc. erfolgt kostendeckend.

Allerdings muss der Fachdienst die Fortführung der Präventionsarbeit für den Fall absichern, dass keine oder nur eine geringere Zuschusssumme bewilligt wird. Deshalb hat der FD 41 die Stelle des Projektkoordinators beim FD 11 zur Aufnahme in den Stellenplan angemeldet.

Aufwendungen

Die Aufwandsentschädigung sowie die Fahrtkostenerstattung und auch ggf. Verdienstausschlag für die 20 Delegierten des Kreisausländerbeirats sowie dazu an den Sitzungen teilnehmende Vertreterinnen und Vertreter der Kreistagsfraktionen anhand der Entschädigungssatzung des Kreistages für 7 Sitzungen/Jahr (evtl. zuzüglich einer Sondersitzung) werden im Ansatz der Planungsstelle „Ehrenamtliche Tätigkeit des Kreisausländerbeirates“ abgebildet.

Es sind im Rahmen der Tätigkeit des Kreisausländerbeirats Informationsveranstaltungen, Workshops, Vorträge geplant, für die voraussichtlich Veranstaltungskosten und Honorarkosten für eingeladene Referenten in Höhe von jährlich insgesamt 1.000 € fällig werden. Außerdem wird von dieser Buchungsstelle der jährliche Empfang des Kreisausländerbeirates im Kreishaus bestritten, für diese seit 1994 durchgeführte Traditionsveranstaltung ist eine Summe von 1.000 € veranschlagt. Hinzu kommen im Jahr 2020 Ausgaben für die Ausländerbeiratswahl, die alle 5 Jahre stattfindet. Deshalb ist der Ansatz im Jahr 2020 um 2.000 € auf 4.000 € zu erhöhen.

Für die Projektarbeit im Projekt Radikalisierungsprävention werden die Mobilfunkgebühren für ein dienstliches Handy geplant. Die monatlichen Kosten betragen 29,75 €. Der Aufwand wird durch den Landeszuschuss für das Projekt Radikalisierungsprävention gedeckt.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag an die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) beträgt 204,52 €.

Die Aufwendungen für Dienstreisen sind um die Reisekosten des Projektkoordinators Radikalisierungsprävention um 1.000 € zu erhöhen. Die erhöhten Ausgaben sind durch den Landeszuschuss (Förderzuschüsse für das Projekt Radikalisierungsprävention) gedeckt.

Bei den Aufwendungen für Sprache und Bildung handelt es sich um Ausgaben für Sprachförderung. Ein Teil der Ausgaben entsteht bei der Förderung von Kindertagesstätten der Kreiskommunen, die Sprachförderkurse anbieten. Der andere Ausgabenteil wird für eine Fortbildungsreihe verwendet, bei der ganze Kindertagesstattenteams in der alltagsinklusive Sprachförderung angeleitet und durch das Integrationsbüro, das die Fortbildungen organisiert, begleitet werden.

Auf der Haushaltsstelle „Projekte zur sozialen Integration“ werden Zuschüsse für integrationsfördernde Maßnahmen und Veranstaltungen der Vereine des Kreises Offenbach geplant. Auch die Verleihung der Vereinsgütesiegel etc. sowie die Förderung von Mikroprojekten aus der diesbezüglichen Zusammenarbeit mit den Vereinen fallen darunter; außerdem Mittel für das Integrationsforum der Vereine und Verbände (Sitzungs-/Veranstaltungskosten).

Die Aufwendungen für das Projekt Radikalisierungsprävention decken die projektbezogenen Sachkosten. Diese werden durch die Förderzuschüsse für das Projekt Radikalisierungsprävention gedeckt.

Unter Projektmittel „Integration“ sind z.B. folgende Projekte zusammengefasst: Interkulturelle Wochen, interreligiöser Dialog, Unterstützung Mitternachtssport Dietzenbach, Schulungsmaßnahmen zur Interkulturellen Öffnung, Qualifizierung von Elternlotsen, Willkommenskultur, Veranstaltungen wie z.B. Ausstellungen, Fachtage und Durchführung/Förderung weiterer Projekte zur Integration.

FD 43 - Volkshochschule Weiterbildung

Produkt 43.10.01 - Volkshochschule

Ergebnishaushalt

Der Kreis Offenbach und der Verein vhs Dreieich planen zum 01.01.2021 das Kursangebot der beiden Volkshochschulen zusammenzulegen, um so für die Bürger in Dreieich ein transparenteres Angebot im Haus des Lebenslangen Lernens zu unterbreiten.

Dabei soll die Geschäftstätigkeit des Vereins, soweit sie den Bereich der Volkshochschule betrifft, von der Volkshochschule Kreis Offenbach erstmal in vollem Umfang weitergeführt und das Personal, das dafür notwendig ist, vom Kreis übernommen werden. Im Gegenzug erklärt sich die Stadt Dreieich bereit, die Unterstützungsleistungen, die sie bisher für den Verein erbracht hat, an den Kreis weiterzuleiten. Eine entsprechende schriftliche Vereinbarung ist in Vorbereitung.

Das Geschäftsfeld der Musikschule verbleibt hingegen beim Verein.

Erträge

Die Gebühren für Veranstaltungen der KVHS und für Studienfahrten und Sonderveranstaltungen sowie die Erstattung von Fahrtkosten für Teilnehmer an den Integrationskursen und die Erstattung vom Personalaufwand wurden basierend auf dem durch die Revision geprüften Verwendungsnachweis der vhs Dreieich für 2018 für die Haushaltsplanung 2021 angepasst.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für Verbrauchsmaterial, für Honorare für Dozenten und die sonstigen Aufwendungen (für Studienfahrten etc.) sowie die Versand-, Telefon- und Reisekosten und der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit wurden basierend auf dem durch die Revision des Kreises geprüften Verwendungsnachweis der vhs Dreieich für 2018 für die Haushaltsplanung 2021 angepasst.

Produkt 43.10.02 - Besondere Auftragsmaßnahmen - Weiterbildung intern

Ergebnishaushalt

Erträge

Der Kreis hat im Jahr 2019 Mittel zur Verbesserung der Qualität der Kindertagespflege beim Bund beantragt. Ein Teil dieser Bundeszuweisung soll - in Ergänzung der Landesmittel - zur Finanzierung spezieller Angebote im Fortbildungsprogramm für die Kindertagespflege genutzt werden. Die genannten Erträge und Aufwendungen stehen unter dem Vorbehalt des endgültigen Zuwendungsbescheides.

Aufwendungen

Der Kreis hat 2019 Mittel zur Verbesserung der Qualität der Kindertagespflege beim Bund beantragt. Ein Teil dieser Bundeszuweisung soll - in Ergänzung der Landesmittel - zur Finanzierung spezieller Angebote im Fortbildungsprogramm für die Kindertagespflege genutzt werden. Die genannten Erträge und Aufwendungen stehen unter dem Vorbehalt des endgültigen Zuwendungsbescheides.

Im Rahmen eines besonderen Fortbildungsprogrammes, das durch den FD 43 geplant wird, soll 2020 und 2021 eine Fortbildungsreihe zum Thema Eigensicherung und Deeskalation am Arbeitsplatz aufgelegt werden. Diese Reihe soll sich an die besonders publikumsintensiven Bereiche, unter anderem der FD 34, 35, 51 und 53 richten und dort möglichst allen betroffenen Mitarbeitenden Gelegenheit zur Fortbildung bieten. Für die anderen Fachdienste wird wie bisher auch schon ein offenes Angebot im allgemeinen Fortbildungsprogramm platziert.

FD 50 - Arbeitsmarkt und Option

Produkt 50.10.01 - Drittmittel

Ergebnishaushalt

Erträge

Die Erträge werden insgesamt im Jahr 2020 steigen, dann aber im Folgejahr wieder rückläufig sein.

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget und zum Arbeitsmarktbudget (ESF-Förderung):

Die Maßnahmen im sog. Arbeitsmarktbudget werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert und die Maßnahmen des sog. Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB) aus Mitteln des Landes Hessen.

Beim Arbeitsmarktbudget fließen die Mittel an die Gebietskörperschaften - sofern diese eigene Maßnahmen planen und umsetzen - oder an die Sozialleistungsträger vor Ort, sofern *durch diese* entsprechende Fördermaßnahmen durchgeführt werden.

Die Fördermittel des Landes Hessen (AQB) werden den Gebietskörperschaften zugewiesen und diese setzen dann eigene Maßnahmen um oder beauftragen Träger mit der Umsetzung der Maßnahmen.

Die Steuerung der jeweiligen Maßnahmen im AQB und auch im Arbeitsmarktbudget obliegt aber bei beiden Förderbudgets jeweils dem kommunalen Träger. Die Kommunen schließen mit dem Land eine Zielvereinbarung ab und können dabei die Schwerpunkte für die jeweiligen Förderprogramme vor Ort festlegen und auch die ausführenden Träger (Arbeitsmarktbudget) bestimmen.

Somit können alle Fördermaßnahmen auf die jeweilige Arbeits- und Ausbildungsstrategie der einzelnen Kommune angepasst und auch die übergeordneten kreisstrategischen Ziele berücksichtigt werden.

Die Höhe der jeweiligen Planansätze richtet sich dabei nach den Zuweisungen des Landes und den geplanten Einzelmaßnahmen.

Die Planung der einzelnen Maßnahmen erfolgt in Kooperation der Fachdienste Arbeitsmarkt und Option, Jugend und Familie und der Pro Arbeit-Kreis Offenbach (kommunales Jobcenter).

Das Land Hessen hat im Jahr 2019 Mittel für das Programm „Sozialwirtschaft integriert“ zur Verfügung gestellt. Diese werden im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets der Kommunen abgewickelt. Die Maßnahme selber wird dann durch einen Träger umgesetzt. Die Höhe des jeweiligen Planansatzes richtet sich dabei nach den Zuweisungen des Landes.

Aufwendungen

Analog zu den Erträgen entwickeln sich die Transferaufwendungen. Hier wurde die Umsetzung der Förderrichtlinien des Landes im AQB und Anpassung der Planansätze an die jeweiligen (geplanten) Zuweisungen des Landes und die umzusetzenden Maßnahmen eingeplant. Die Fördermittel werden pro Jahr zugewiesen und in den Folgejahren im Rahmen von Verpflichtungsermächtigung an die Kommunen ausgezahlt. Dabei werden pro Zuweisungsjahr jeweils 5 Folgejahre (für die Umsetzung von mehrjährigen Fördermaßnahmen) mit Verpflichtungsermächtigungen des Landes finanziert.

Abgesenkt werden konnten beispielsweise die Ansätze für Schuldnerberatung und Kinderbetreuung nach §16a SGB II. Hingegen wurden die Zuweisungen an die Beratungsstelle Frauenhaus erhöht. Dies erfolgte im Rahmen der Umsetzung des ab dem 1. Juli 2019 gültigen neuen Leistungsvertrages. Die Finanzierung der weiteren Kosten erfolgt über die kommunalisierten Mittel des Landes Hessen.

Produktbereich 50.20

Vorbemerkung

Leistungen nach dem SGB II - Verwaltungskosten- und Eingliederungsmittel -

Im Wirtschaftsplan des Kreises werden die Finanzströme zwischen Bund, Kreis und Pro Arbeit abgebildet.

In besonderem Maße müssen hier die vom Bund vorgegebenen Abrechnungsmodalitäten nach der KoA-VV (Kommunalträger-Abrechnungsvorschrift) berücksichtigt werden.

Als Träger der Grundsicherung nach dem SGB II erhält der Kreis Bundesmittel zur Deckung der Aufwendungen für die Eingliederung Arbeitssuchender sowie Verwaltungskosten. Dafür stehen jeweils feste Budgets zur Verfügung, die gegenseitig deckungsfähig sind.

Die zugewiesenen Verwaltungskosten decken nur einen Anteil von 84,8 % der tatsächlichen Aufwendungen; die restlichen Verwaltungskosten in Höhe von 15,2 % muss der zugelassene Träger nach dem SGB II jeweils selber aufbringen.

Die Zuweisungen des Bundes im Bereich der Eingliederungsleistungen und der Verwaltungskosten beinhalten fortlaufend seit dem Jahr 2016 zusätzliche Mittel für den sog. flüchtlingsinduzierten Mehrbedarf der kommunalen Träger. Durch den Übergang von anerkannten Flüchtlingen aus dem AsylbLG in das SGB II hat sich die Struktur der Gruppe der Leistungsempfänger nach dem SGB II signifikant geändert. Mitte 2019 befinden sich 4.039 anerkannte Flüchtlinge im Leistungsbezug des SGB II und damit fast so viele wie im Jahr 2017 (4.036), dies obwohl die Übergänge aus dem AsylbLG in das SGB II seit 2017 rapide abgenommen haben.

Die anerkannten Flüchtlinge im SGB II bedürfen nach wie vor einer intensiven Betreuung im Hinblick auf Ausbildung, Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit.

Produkt 50.20.01 - Arbeitsmarktintegration SGB II (aktive Leistungen)

Ergebnishaushalt

Das Defizit im Produkt 50.20.01 stagniert annähernd. Den Aufwendungen stehen entsprechende Erträge gegenüber.

Geprägt ist die Entwicklung insbesondere durch folgenden Sachverhalt:

Es erfolgte eine Anpassung der Ansätze an das zugewiesene Bundesbudget. Das Bundesbudget für das zu planende Haushaltsjahr wird grundsätzlich erst nach Abgabeschluss der Ansätze für den Kreis Offenbach durch den Bund bekannt gegeben. Somit orientieren sich die Planungsansätze jeweils an den aktuellen Zuweisungen und den (soweit vorliegenden) Ankündigungen des Bundes zum nächsten Bundeshaushalt.

Erstattungen vom Bund Personal- und Sachkosten SGB II und Zuweisung Wirtschaftsplan AöR - Verwaltungskosten

Die Anpassung an das zugewiesene Bundesbudget wurde vorgenommen. Bei der Zuweisung Verwaltungskosten an die AöR werden die Bedarfe der AöR im Zusammenhang mit dem Gesamtbudget (Verwaltungskosten und Eingliederungsmittel) beachtet. Bereits bekannte Tarifsteigerungen und sonstige Erhöhungen (z.B. Mietkosten) sind entsprechend zu berücksichtigen.

**Leistungsbeteiligung zur Eingliederung Arbeitssuchender § 16 SGB II klass. und Zuweisung Wirtschaftsplan AöR - Eingliederung.
Leistungsbeteiligung zur Eingliederung Arbeitssuchender §16 e SGB II und Zuweisung Wirtschaftsplan AöR § 16e SGB II**

Auch hier erfolgte jeweils eine Anpassung an das zugewiesene Bundesbudget.

Produkt 50.20.02 - Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II (passive Leistungen)

Maßgeblich für das Produkt 50.20.02 ist die Leistungsbeteiligung nach ALG II gemäß §§ 19 ff SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft). Die Transferträge werden in gleicher Höhe an die AöR weitergegeben.

Produkt 50.20.03 - Originäre Kreisleistungen nach dem SGB II

Ergebnishaushalt

Das Defizit im Produkt 50.20.03 sinkt von 43,3 Mio. € auf 41,2 Mio. € im Jahr 2020 bzw. 42,3 Mio. € im Jahr 2021.

Erträge

Die Kostenerstattungen bleiben in etwa unverändert.

Die Transfererträge steigen hingegen um rund 1,4 Mio. €. So steigt die Beteiligung des Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung, sowie für Warmwasser. Im Haushaltsplan des Kreises werden jeweils die gültigen prozentualen Bundesanteile berücksichtigt. Darüber hinaus erhält der Kreis Offenbach eine gesonderte Bundesbeteiligung für die Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BTP). Rückläufig sind hingegen die Erstattungen von sozialen Leistungen vom Land. Hierunter fällt die Kostenbeteiligung des Landes im Rahmen des LAG (Pauschalen für abrechnungsfähige, anerkannte Flüchtlinge im Rechtskreis des SGB II). Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes an die zu erwartende Landeserstattung.

Aufwendungen

Die Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der AöR werden weiter steigen. Der Ansatz entspricht dem durch den Kreis (kommunalen Träger der Leistungen nach dem SGB II) zu tragenden Anteil der Verwaltungskosten.

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Zuweisungen an die AöR im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BTP). Der Gesetzgeber hat mit der Einführung des BTP eine stärkere Integration bedürftiger Kinder und Jugendlicher - durch zielgerichtete Leistungen - in die Gemeinschaft geschaffen. Darüber hinaus soll eine Basis zur materiellen Chancengleichheit geschaffen und Lebensperspektiven im Sinne von Bildung und Förderung verbessert werden. Zu den Leistungen des BTP gehören:

- ein- und mehrtägige Schul-/Kिताausflüge
- Schulbeihilfen zu Beginn der Schulhalbjahre
- Schülerbeförderungskosten, soweit nicht durch vorrangige Leistungen bereits abgedeckt - in der Regel für Schüler der gymnasialen Oberstufe -
- angemessen Kosten der Lernförderung
- Übernahme der Kosten für ein gemeinsames Mittagessen in Schule und Kindertagesstätte
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (15 € pro Kind und Monat; dazu gehören Vereinsbeiträge, Unterricht im musischen Bereich, Eintrittsgelder für Museen, Teilnahme an Ferienfreizeiten).

Die Finanzierung der Transferleistungen des BTP erfolgt durch eine erhöhte Zuweisung des Bundes für die laufenden Kosten der Unterkunft. Die Gewichtung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsberechtigten (SGB II, Kinderzuschlag oder WoGG) erfolgt nach der prozentualen Zuweisung über die Kosten der Unterkunft und Anpassung an die aktuellen Fallzahlen/Inanspruchnahme der einzelnen Teilleistungen. Der Eigenanteil für das Mittagessen und Eigenanteile für die Schülerbeförderung sind im Jahr 2019 durch den Gesetzgeber gestrichen worden, so dass die Familien in diesem Bereich entlastet werden. Auch sind die Beträge für die sozio-kulturelle Teilhabe und das Schulbedarfspaket im Jahr 2019 angehoben worden. Dies führt zu Kostensteigerungen im Haushalt 2020/21.

FD 51 Jugend und Familie

Produkt 51.10.02 - Zuweisungen und Zuschüsse

Ergebnishaushalt

Erträge

Die Erträge bestehen aus den Zuweisungen des Landes. Sie setzen sich für 2020 und 2021 zusammen aus dem Landeszuschuss von 977.925,- € (bisher 763.731,- € und neue Mittel aufgrund der „Weiterentwicklung der Kommunalisierung ab 2019“ i.H.v. 214.194,- €) und dem LWV-Zuschuss i.H.v.136.644,- € (gesamt 1.114.569,- €). Diese Erträge finden sich als Aufwand in gleicher Höhe bei den Zuschüssen wieder.

Aufwendungen

Neben der Weiterleitung der Kommunalisierung bestehen die Aufwendungen insbesondere aus den Zuschüsse an „sonstige Organisationen“. Hierunter fallen der Zuschuss an den Kinderschutzbund Rödermark (36.700 €/38.000 €), der allgemeine Zuschuss an den Kinderschutzbund Westkreis (105.000 €) und der Zuschuss für betreuten Umgang Kinderschutzbund Westkreis (140.000 €/145.000 €) sowie an Wildhof (133.480 €). Eine tarifgemäße Erhöhung der Personalkosten wurde, soweit vertraglich geregelt, im Planungszeitraum eingerechnet.

Produkt 51.10.03 - Beratungszentren

Ergebnishaushalt

Im Produkt 51.10.03 werden im Wesentlichen die kommen Zuschüsse für Beratungszentren (Ost, West, Mitte) geplant. Zum 1.1.2018 wurde mit den drei Beratungszentren im Kreis Offenbach ein neuer Rahmenvertrag geschlossen. In die Haushaltsansätze 2020/21 wurden die Tarifierhöhung und Personalveränderungen eingeplant.

Produkt 51.20.02 - Unterhaltsvorschuss

Ergebnishaushalt

Erträge

Bei den Erträgen aus Transferleistungen gehen die Ersatzleistungen von Dritten zurück. Die geplanten Erträge orientieren sich am Rechnungsergebnis der letzten Jahre. 70% der Erträge sind an den Bund und an das Land abzuführen. Bei den Einnahmen ist die steigende Anzahl der Unterhaltsverpflichteten zu berücksichtigen, die nicht in der Lage sind, ausreichend Unterhalt zu zahlen sowie die steigende Anzahl der Privatinsolvenzen.

Erhöht haben sich hingegen die Ansätze für Rückzahlungen überzahlter Leistungen. Die geplanten Erträge orientieren sich am Rechnungsergebnis der letzten. Die Leistungsberechtigten haben die zu Unrecht bezogenen Leistungen zu erstatten, wenn die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Die zeitnahe Geltendmachung der Ansprüche des Kreises reduziert die Summe, die zurück zu fordern ist.

Ebenfalls aufgrund der Ausweitung des Leistungsanspruchs werden die Erstattungen vom Land ansteigen. Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden zu 70% durch den Bund und das Land getragen. Der Kreis trägt 30% des Aufwands. Die erzielten Erträge aus Rückzahlungen überzahlter Leistungen werden bei der Kalkulation der Erstattungsleistungen des Landes berücksichtigt bzw. in Abzug gebracht.

Aufwendungen

Die Transferaufwendungen werden im Planungszeitraum weiter steigen. Das Unterhaltsvorschussgesetz wurde zum 01.07.2017 maßgeblich verändert. Der Kreis der Anspruchsberechtigten hat sich deutlich erhöht. Außerdem ist die Begrenzung der Bezugsdauer auf maximal 18 Jahre herauf gesetzt worden. Die Entwicklung seit Inkrafttreten des Gesetzes hat gezeigt, dass eine sehr große Resonanz erfolgt und mit einem Anstieg der Ausgaben weiterhin zu rechnen ist. Seit dem 01.07.2017 haben sich die Fallzahlen mehr als verdoppelt und steigen weiterhin an.

Die Aufwendungen für Erstattungen an das Land werden aufgrund steigender Erträge im Bereich Ersatz von Dritten ebenfalls ansteigen. Es 70% der Erträge vom Kreis an den Bund und das Land erstattet.

2020

Altersgruppe	Anzahl	Zahlbetrag Ab 1/2020	Auszahlungssumme
bis 6 Jahre	950	156 €	148.200 €
bis 12 Jahre	1400	209 €	292.600 €
bis 18 Jahre	700	281 €	196.700 €
Summe	3050		mtl. 637.500 €
			jährl. 7.650.000 €
			7.650.000 €

Der Zahlbetrag ändert sich aufgrund der Kindergelderhöhung zum 01.07.2019 und der Änderung der Mindestunterhaltsverordnung zum 01.01.2020. Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden seit dem 01.07.2017 zu 70% durch den Bund und das Land Hessen getragen. Der Kreis trägt 30% des Aufwands. Der Zuschussbedarf des Kreises beträgt 1.998.000 €.

2021

Altersgruppe	Anzahl	Zahlbetrag	Auszahlungssumme
bis 6 Jahre	950	162 €	153.900 €
bis 12 Jahre	1400	216 €	302.400 €
bis 18 Jahre	700	290 €	203.000 €
Summe	3050		mtl. 659.300 €
			jährl. 7.911.600 €
		Ansatz 2021	8.000.000 €

Der Zahlbetrag ändert sich aufgrund der Änderung der Mindestunterhaltsverordnung zum 01.01.2020 und zum 01.01.2021. Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden seit dem 01.07.2017 zu 70% durch den Bund und das Land Hessen getragen. Der Kreis trägt 30% des Aufwands. Der Zuschussbedarf des Kreises beträgt 2.058.000 €

Produkt 51.30.01 - Erzieherische Hilfen nach KJHG

Ergebnishaushalt

Das Defizit im Produkt 51.30.01 steigt von 36,3 Mio. € auf 40,4 Mio. € im Jahr 2020 bzw. auf knapp 43 Mio. € im Jahr 2021.

Erträge

Die Kostenerstattungen gehen merklich zurück. Grund hierfür sind in erster Linie die Erstattungen von überörtlichen Trägern nach § 89 SGB VIII. Der Kreis Offenbach muss seiner auf Landesebene vereinbarten Aufnahmeverpflichtung für unbegleitete minderjährige Asylbewerber und Flüchtlingsfamilien nachkommen. Die Kosten werden von überörtlichen Trägern erstattet. Somit werden die Erträge den Aufwendungen angepasst. Die anhaltend sinkenden Fallzahlen führen zu niedrigeren Erstattungen.

Die Erträge aus Transferleistungen fallen leicht. Insbesondere wurden die Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII an das Rechnungsergebnis der vergangenen Jahre angepasst.

Die Zuweisung und Zuschüsse wurden ebenfalls reduziert, da die Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten (umA) zurückgehen. Mit der Vereinbarung über die Umsetzung des Bundesrechts zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 3. November 2015 wurde die Erstattung der Pauschalbeträge für das Personal der Jugendämter neu geregelt. Die Höhe dieser freiwilligen Leistung richtet sich nach den entsprechenden Vorgaben des Erlasses (S14, E10 bzw. E9) und der maßgeblichen Fallzahl, für das Jahr 2020 wurden mit 110 und für das Jahr 2021 mit 80 laufenden Fällen kalkuliert.

Aufwendungen

Die Transferleistungen, die der Kreis Offenbach erbringen muss, erhöhen sich.

Ein Grund ist, dass der Aufwand der sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII deutlich steigt. Durch die Steuerungsmechanismen des ASD konnte eine Reduzierung des Stundenumfanges in den meisten Fällen erreicht werden. Gleichzeitig stiegen die Fallzahlen weiterhin an (momentan ca. 440 Fälle). Außerdem führt die Anpassung der Fachleistungsstundensätze an die aktuelle Einkommensentwicklung zu einem stetig erhöhten Aufwand. Zusätzlich sind Mittel für ein Hilfeangebot „SPFH für Risikofamilien mit Kleinkindern“ in diesem Bereich vorgesehen. Damit soll insbesondere Säuglingen die Möglichkeit gegeben werden, sie mit einer engmaschigen Betreuung in der Familie zu belassen.

Ebenfalls steigen die Leistungen für Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer nach § 30 SGB VIII. Seit Anfang 2018 kam es zu einer Verdoppelung der Fallzahlen, derzeit 37 Fälle, von einem weiteren Anstieg der Fallzahlen für 2020/2021 muss ausgegangen werden.

Die höchsten Steigerungen sind allerdings bei den ambulanten Leistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII zu erwarten (+2,3 Mio. € bzw. +3,3 Mio. € gegenüber Plan 2019). Hier kam es im Jahr 2019 zu einem Anstieg der Fallzahlen von 126 auf 155; von einem weiteren Anstieg der Fallzahlen für 2020/21 muss insbesondere im Bereich der Teilhabeassistenz ausgegangen werden, da laufend neue Anträge eingehen.

Der Aufwand der Erziehung in Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII wird ebenfalls zulegen. Hier kommt es zu einer Anpassung an das Rechnungsergebnis 2018. Zudem erhöhen sich die Entgeltsätze durch Lohn- und Gehaltssteigerungen.

Erhöhen wird sich auch der Aufwand der Schule für Erziehungshilfe nach § 32 SGB VIII, da hier ein weiterer Anstieg der Fallzahlen für 2020/2021 zu erwarten ist und sich Entgeltsätze durch Lohn- und Gehaltssteigerungen erhöhen; vermehrt entstehen hier Fahrtkosten zu den Schulen.

Der Aufwand der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII geht hingegen leicht zurück, da es zu einer Verschiebung in den stationären Bereich der seelisch Behinderten kommt. Auch die Aufwendungen für gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII sind rückläufig, da hier die Fallzahl von 11 auf 7 sinkt.

Der Kreis Offenbach muss seiner auf Landesebene vereinbarten Aufnahmeverpflichtung für unbegleitete minderjährige Asylbewerber nachkommen. Die Kosten werden vom überörtlichen Träger (RP Kassel) erstattet. Die Fallzahl liegt momentan bei einem IST von 182 Fällen. Kalkuliert wurde für das Jahr 2020 mit 110 und für das Jahr 2021 mit 80 Fällen. Daher gehen die Transferaufwendungen in diesem Bereich deutlich zurück (2020: 4,5 Mio. €, 2021: 3,3 Mio. €). Im Gegenzug fallen aber die Erstattungen des Landes in gleicher Höhe (vgl. hierzu die Ausführungen zu den Erträgen).

Rückläufig sind zudem die Aufwendungen für die vorläufigen Inobhutnahmen für umA nach § 42a SGB VIII (30.000 € in den Jahren 2020/21, nach 60.000 € im Jahr 2019). Die Mittel dienen den Aufwendungen für die Aufnahme und Versorgung der umA die nach erfolgter Zuweisung anschließend in ganz Deutschland weiter verteilt werden. Kalkuliert wurde hier mit einer Fallzahl von 5 Fällen für beide Jahre bei durchschnittlichen Kosten von 6.000 € pro Fall (für max. 4 Wochen).

Produkt 51.40.01 - Jugendarbeit

Ergebnishaushalt

Aufwendungen

Die Aufwendungen im Produkt 51.40.01 steigen im Planungszeitraum leicht an. Ein Grund hierfür ist die Erhöhung der Zuschüsse für Beihilfen für Fahrten und Lager. Im Rahmen der Förderung der verbandlichen Jugendarbeit und Jugendgemeinschaften lässt sich in den vergangenen Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der Anzahl der Förderanträge für Fahrten und Lager feststellen. Die Erhöhung um 10.000,- € ist notwendig um die förderungswürdigen Angebote der Vereine und Verbände weiterhin unterstützen zu können. Die Förderung von Jugendverbänden stellt eine Pflichtaufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 12 i.V.m. § 74 SGB VIII dar.

Leicht erhöht wird zudem der Ansatz für den erzieherischen Jugendschutz. Die direkte Förderung von Kommunen im Rahmen des Projekts „HaLT - Hart am Limit“ zur Alkoholprävention bei Jugendlichen wurde zum Jahr 2019 eingestellt. Eine Erhöhung von 1.000,- € der Mittel des erzieherischen Jugendschutzes soll weiterhin die Möglichkeit geben, Projektträger bei Maßnahmen zur Alkoholprävention zu unterstützen. Der erzieherische Jugendschutz stellt eine Pflichtaufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 14 SGB VIII dar.

Produkt 51.40.02 - Jugendsozialarbeit an Schulen

Ergebnishaushalt

Aufwendungen

Die Aufwendungen für Jugendsozialarbeit an Schulen werden im kommenden Jahr etwas abnehmen, im Jahr 2021 werden sie dann wieder leicht anziehen.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sind zusätzliche Mittel erforderlich, da die Stelle "Koordination Jugendsozialarbeit an Schulen" im Laufe des Jahres 2019 besetzt wurde. Hier sind zusätzliche Mittel etwa für Dienstreisen im Kreisgebiet notwendig.

Die Zuschüsse für die Jugendsozialarbeit an Schulen können im Jahr 2020 reduziert werden, hier erfolgt eine Anpassung an die aktuellen Ergebnisse 2019. Im Ansatz für die kommenden Jahre wurde eine geplante Erhöhung von 0,5 VZA Stellen für 7 weiterführende Schulen berücksichtigt. Diese waren schon für 2019 geplant. Gleichzeitig fällt die Inte-A Förderung ab 2020 weg.

Produkt 51.51.01 - Tagespflege und Pädagogische Fachberatung

Ergebnishaushalt

Erträge

Die Erträge erhöhen sich im Jahr 2020 um rund eine halbe Million €. Ein Großteil des Anstiegs entfällt auf die Zuweisungen und Zuschüsse. Hierunter fallen insbesondere die Landesmittel BAMBINI (Zuweisung für die Tagespflege). Die Höhe der Landeszuweisung ist abhängig von den Stichtagszahlen zum 01.03. eines Jahres und berechnet sich nach Anzahl der Kinder sowie deren Betreuungszeiten. Für das Jahr 2018 belief sich der Zuwendungsbetrag auf 1.281.830 €, dies entsprach einer Steigerung von 10% zum Vorjahr. Für das Jahr 2020 und 2021 wurde mit einer einmaligen Steigerung von 10% kalkuliert.

Rückläufig sind hingegen die Mittel aus dem Bundesprojekt „Frühe Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“, da das Projekt ausläuft. Der Kreis Offenbach nimmt seit 15.08.2017 am Bundesprogramm des BmfFSFJ teil. Damit werden zunächst an drei Standortkommunen in der Region (Dietzenbach, Neu-Isenburg und Rodgau) niedrigschwellige Angebote gefördert, die den Einstieg in die Kindertagesbetreuung erleichtern. Von 2017 - 2020 werden dafür eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle beim Kreis Offenbach sowie Fachkraftstellen in den beteiligten Kommunen gefördert (s. Planungsstelle 51.51.01.71280600). Das Projekt endet am 31.12.2020.

Zusätzliche Mittel wird der Kreis in den kommenden Jahren aus Bundesprojekt ProKindertagespflege erhalten. Der Kreis Offenbach nimmt ab 01.05.2019 am Bundesprogramm ProKindertagespflege - „Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ teil. Damit werden in verschiedenen Qualitätsbereichen Weiterentwicklungen im Bereich der U3-Betreuung in Kindertagespflege getätigt, die zur Attraktivität des Angebots essentiell beitragen, durchgeführt. Zum Beispiel werden Vertretungsmodelle entwickelt, die Ausbildung nach neuestem QHB-Ausbildungskonzept durchgeführt, Praktika in Krippen und bei anderen Tagespflegepersonen in der Ausbildung zum festen Bestandteil der Ausbildung etabliert und es soll vermehrt Werbung für mehr Tagespflege erfolgen. Der Bund fördert dabei 90% der Gesamtkosten. Dabei wird eine Koordinierungsstelle beim Kreis Offenbach benötigt und aus den Projektmitteln finanziert (siehe Aufwand).

Die übrigen Zuweisungen werden nahezu unverändert bleiben. So erhält der Kreis Offenbach Landesmittel zur Förderung von Fachdiensten (Tagespflege). Hier wird analog zu den Vorjahren ein Zuschuss in Höhe von 20.000 € (als Personalkostenzuschuss) beantragt. Zudem erhält der Kreis Offenbach Einnahmen aus der Landeszuweisung für pädagogische Fachberatung i.H. von 134.300 € (im Jahr 2018). Es ist mit Einnahmen in gleicher Höhe zu rechnen. Bei den Kostenbeiträgen für die Betreuung von Tagespflegekindern ist in den Jahren 2020 und 2021 mit einer leichten Einnahmesteigerung durch vermehrte Inanspruchnahme von Tagespflege zu rechnen.

Aufwendungen

Die Sach- und Dienstleistungen werden leicht ausgeweitet. Grund ist unter anderem, dass die Pädagogische Fachberatung seit der Umstrukturierung unterbesetzt ist und konnte nur noch notdürftig ihre Aufgabe der Qualitätssteuerung über Inhouseschulungen und Fortbildungen ausüben. Ab dem Jahr 2020 wird damit gerechnet, dass diese Aufgabe wieder ganz ausgefüllt wird, dafür müssen auch die erforderlichen Mittel im Doppelhaushalt bereitstehen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse erhöhen sich. Ursache hierfür sind die beiden Projekte „Frühe Kita-Einstieg Brücken bauen in frühe Bildung“ und „ProKindertagespflege“, an denen sich der Kreis Offenbach beteiligt und hierfür Mittel erhält. Diese geförderten Projekte haben auf Aufwandsseite entsprechende Aufwendungen zur Folge (siehe Ausführungen zu Erträgen).

Deutlich zulegen werden die Transferaufwendungen. So steigen etwa die Kosten der Betreuung von Tagespflegekindern, da sich die Fallzahlen seit 2013 jährlich um rund 10 - 15 % erhöht haben. Im Jahr 2017 wurden gut 4,1 Mio. € und im Jahr 2018 über 4,3 Mio. € für die Betreuung von Kindern in Tagespflege verausgabt. Der Ansatz 2019 liegt bereits bei 4,5 Mio. €. In den Jahren 2020 und 2021 muss mit weiteren Steigerungen der Fallzahlen gerechnet werden. Zudem verändert die zum Jahresbeginn 2019 erfolgte Satzungsänderung die Inanspruchnahme und die Kosten in noch nicht verifizierbarem Maße, dies wird durch den Rechnungsabschluss 2019 erst verlässlich kalkuliert werden können.

Deutlich erhöhen sich zudem die Kindertagesstättenbeiträge für SGB II Empfänger. Im Jahr 2018 betrug der Ansatz 2,5 Mio. € für die Kostenübernahme der Elternbeiträge bei SGB II Empfängern. Mit dem neuen Gesetz der Landesregierung zur Beitragsfreiheit für 6 stündige Betreuung in Kindertagesstätten vollzieht sich ein Rückgang der Aufwendungen von ca. 800.000 €. Die im Ansatz von 2019 anvisierte Reduzierung auf 1,2 Mio. € wird so nicht zu halten sein, weshalb der Ansatz nach oben gesetzt werden musste. Mit weitere Erhöhungen der Ausgaben ist durch das Gute- Kita-Gesetz (Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung), hier speziell die Änderungen des §90 SGB VIII zu erwarten, die bereits seit 8-2019 in Kraft getreten sind und den Personenkreis erweitert, denen gebührenfreie Kindertagesbetreuung im SGB VIII, §24 ermöglicht werden muss (Wohngeld, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz) in den verschiedenen Altersstufen. Hier sollte eine zusätzliche Ausgabensteigerung eingerechnet werden.

Rückläufig sind hingegen die Kitabeiträge für umA (Flüchtlingskinder). Im Jahr 2017 wurden 175.000 € hierfür ausgegeben, der Ansatz von 2018 betrug 185.000 €, es wurden jedoch nur 120.800 € ausgegeben. Aufgrund des Rückgangs von Flüchtlingen wird von einem weiteren Rückgang der Ausgaben ausgegangen.

FD 53 - SGB XII, Asyl und sonstige soziale Leistungen

Produkt 53.10.01

Vorbemerkung:

Die gesetzlichen Änderungen im HAG/SGB XII in der Zuständigkeit zum 01.01.2020 wirken sich auch im Produkt 53.10.01 aus. Es wird eine Steigerung von 600 Leistungsfällen im Bereich der Grundsicherung bei Erwerbsminderung erwartet; die zusätzlichen Kosten werden hier zwar durch eine höhere Erstattung im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung ausgeglichen, dennoch muss zur Bearbeitung mehr Personal in der Sachbearbeitung eingesetzt werden, was auch höhere Personalkosten nach sich zieht.

Ergebnishaushalt

Erträge

Die Transfererträge legen im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund 4,7 Mio. € deutlich zu. Die Steigerung ist bedingt durch höhere Aufwendungen (Kostenerstattung zu 100 % durch den Bund).

Aufwendungen

Die Transferaufwendungen steigen um 7,1 Mio. € im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr; im Folgejahr ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Eine Ursache sind höhere Aufwendungen im Bereich HLU 3.Kap SGB XII. Die Steigerung in 2020 erfolgt, da derzeit davon auszugehen ist, dass nicht alle Leistungsberechtigten aus dem Fallübergang zum 01.01.2020 direkt Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung erhalten können; nach Feststellung der dauerhaften Erwerbsminderung erfolgt ein Leistungswechsel, so dass in 2021 der Ansatz wieder reduziert werden kann.

Ebenfalls legen die Kosten nach HzG 5. Kap XII Zahlungen an Krankenkassen gemäß § 264 (7) SGB V zu. Es sind nicht alle Leistungsberechtigten aus dem Fallübergang zum 01.01.2020 krankenversichert, so dass hier mit einer Steigerung der Aufwendungen zu rechnen ist (Angaben des LWV Hessen, siehe auch Vorbemerkungen).

Durch das Starke-Familien-Gesetz erfolgt eine Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe, auch hierdurch kommt es zu steigenden Transferleistungen.

Kräftig steigen werden zudem die Aufwendungen für die Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen im HAG/SGB XII in der Zuständigkeit zum 01.01.2020 werden 600 Leistungsberechtigte (Personen in besonderen Wohnformen) zusätzlich erwartet; die Planung war daher entsprechend anzupassen.

Produkt 53.20.01

Vorbemerkung:

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird zum 01.01.2020 das Leistungsrecht der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII in das SGB IX überführt. Zeitgleich erfolgen gesetzliche Änderungen im HAG/SGB IX sowie im HAG/SGB XII in der Zuständigkeit zum 01.01.2020, die Auswirkungen im Produktbereich 53.20 haben. Für die Eingliederungshilfeleistungen wurde ein eigenes Produkt 53.20.02 gebildet; in dem Produkt wird die neue Leistungssystematik des SGB IX dargestellt (zuvor im Leistungsrecht SGB XII, Produkt 53.20.01).

Die Leistungen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten werden ab 01.01.2020 überwiegend direkt durch den LWV Hessen sichergestellt; die Ansätze für diese Buchungsstellen entfallen damit weitgehend.

Durch den Aufgabenzuwachs insgesamt muss auch hier in der Sachbearbeitung mehr Personal eingesetzt werden, was auch höhere Personalkosten nach sich zieht.

Ergebnishaushalt

Erträge

Die Erträge steigen um rund 2,8 Mio. €. Grund sind steigende Zuweisungen des Bundes zu den Ausgaben der Grundsicherung. Die Steigerung ist bedingt durch höhere Aufwendungen (Kostenerstattung zu 100 % durch den Bund).

Aufwendungen

Die Transferaufwendungen verschieben sich zum Teil in das neue Produkt 53.20.02 (siehe Vorbemerkungen). Steigende Aufwendungen ergeben sich im Bereich HzG 5. Kap XII Zahlungen an Krankenkassen gem. § 264 (7) SGB V.

Nicht alle Leistungsberechtigten aus dem Fallübergang zum 01.01.2020 sind krankenversichert, so dass hier auch mit einer Steigerung der Aufwendungen zu rechnen ist (Angaben des LWV Hessen, siehe auch Vorbemerkungen)

Zudem erhöhen sich die Leistungen für Pflege nach §65 SGB XII. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen im HAG/SGB XII in der Zuständigkeit zum 01.01.2020 werden 100 Leistungsberechtigte (Personen in Pflegeheimen unter 65 Jahren) zusätzlich erwartet; die Planung war daher entsprechend anzupassen (siehe auch Vorbemerkungen).

Die Aufwendungen für die Grundsicherung bei Erwerbsminderung werden sich ebenfalls erhöhen. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen im HAG/SGB XII in der Zuständigkeit zum 01.01.2020 werden 100 Leistungsberechtigte (Personen in Pflegeheimen unter 65 Jahren) zusätzlich erwartet; in der Regel verfügt dieser Personenkreis über nur geringe Eigenmittel, weshalb die Fallkosten im Einzelfall im Durchschnitt höher ausfallen. Die Planung war daher entsprechend anzupassen. Die Mehrkosten werden durch Steigerung der Erträge ausgeglichen - Kostenerstattung zu 100 % durch den Bund (siehe auch Vorbemerkungen).

Produkt 53.20.02

Ergebnishaushalt

Aufwendungen

Die größte Position im neuen Produkt 53.20.02 sind die Transferaufwendungen mit gut 14,3 Mio. € im Jahr 2020 bzw. 14,8 Mio. € im Jahr 2021. Ein Großteil der Mittel entfällt auf die Teilhabe an Bildung (2020: Regelschule 2 Mio. €, Förderschule 1,4 Mio. €, Internat 4,5 Mio. €). Wie bereits im Leistungsrecht des SGB XII ist auch im Leistungsrecht des SGB IX eine Steigerung der Leistungsfälle zu erwarten, insbesondere im Bereich der Regelschulen; derzeit wird mit einem Anstieg von 30-40 Antragsverfahren je Schuljahr gerechnet. Die Leistungen für Internate werden erstmals ab 01.01.2020 durch den Kreis Offenbach zu gewähren sein; die Planungen erfolgen aufgrund der Angaben der Ausgaben des LWV Hessen.

Über 4,2 Mio. € entfallen darüber hinaus auf die Kindertagesstätten. Im Bereich der Kindertagesstätten ist ein stetiger leichter Anstieg der Kinder mit Leistungsanspruch festzustellen; der Ansatz (bisher im Leistungsbereich des SGB XII) war daher zu erhöhen.

Neu hinzu kommt die Betreuung in Pflegefamilien, die erstmals ab 01.01.2020 durch den Kreis Offenbach zu gewähren ist; die Planungen erfolgen aufgrund der Angaben der Ausgaben des LWV Hessen (rd. 300 T€).

Produktbereich 53.30.01

Ergebnishaushalt

Vorbemerkung:

Durch sinkende Personenzahlen im Vergleich zu den Planungswerten für 2019 waren die Ansätze sowohl im Bereich der Erträge, als auch im Bereich der Aufwendungen anzupassen. Insgesamt sinken die Erträge stärker als die Aufwendungen, daher verschlechtert sich das Defizit im Produkt um rund 2,2 Mio. €

Erträge

Die Transfererträge gehen um 2,7 Mio. € zurück. Dies betrifft in erster Linie die pauschalierte Erstattung für Asyl. Durch das Absinken der Personenzahlen reduzieren sich die Erstattungsleistungen des Landes Hessen gegenüber dem Jahr 2019 deutlich.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich im Planungszeitraum. So können etwa die externen Betreuungskräfte für Flüchtlinge aufgrund sinkender Zahlen der zu betreuenden Personen vermindert werden (Abbau 3 VZÄ/ Jahr).

Die Transferaufwendungen sind ebenfalls rückläufig. Reduziert werden kann etwa aufgrund sinkender Fallzahlen die Übernahme von Krankenbehandlungen.

Die Grundleistungen (Unterkunftskosten) an Betreiber gehen leicht zurück. Zum 01.07.2018 erfolgte eine neue pauschale Kostenverteilung im FD (§ 2 AsylbLG = 75% und § 3 AsylbLG = 25%); die Ansätze waren daher anzupassen

Die Erstattungsleistungen an die Kommunen für die Unterbringung von Flüchtlingen beruhen auf der Hochrechnung anhand des 1. Quartals 2019. Durch den Wechsel von Leistungsberechtigten vom AsylbLG in das SGB II verringern sich die Erstattungsleistungen entsprechend, da die Kommunen diese Kosten direkt mit der Pro Arbeit abrechnen.

Durch das Starke-Familien-Gesetz erfolgt eine Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe, wodurch sich die Aufwendungen erhöhen.

FD 65 - Gebäudewirtschaft

Produkt 65.01.01 - Schulpartnerschaftsprojekte

Ergebnishaushalt

Erträge

Die Kostenerstattungen steigen gegenüber dem Haushalt 2019. Hierbei handelt es sich um Betriebskostenerstattungen der Kommunen für die Nutzung schulischer Einrichtungen. Diese Nutzung wird in gesonderten Vereinbarungen geregelt. Unter anderem wird hier auch die Beteiligung an den laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten festgelegt. Folgende Erträge sind für die Jahre 2020/2021 zu erwarten:

Karl-Nahrgang-Schule, Dreieich Bibliothek	3.700 €
Wilhelm-Leuschner-Schule, Egelsbach Turnhalle	40.000 €
Wilhelm-Hauff-Schule, Neu-Isenburg Bildungszentrum West	56.700 €
Georg-Büchner-Schule, Rodgau Nutzung der Aula	15.500 €
Dreieichschule, Langen Nutzung der Turnhalle	40.000 €
Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Dietzenbach Neubau Betreuung	12.800 €
Ludwig-Uhland-Schule, Neu-Isenburg Bibliothek	42.000 €

Wilhelm-Busch-Schule, Rodgau	32.000 €
Schule am Bürgerhaus, Rodgau	22.000 €
Selma-Lagerlöf-Schule, Dreieich (neu)	65.000 €
<u>Summe</u>	<u>336.700 €</u>

Unter die sonstigen ordentlichen Erträge fallen in erster Linie Ersatzleistungen aus Schadensfällen. Die Abrechnungen für Versicherungsschäden an den Schulen mit der GVV haben sich deutlich erhöht. Die Entschädigungsleistungen werden auf einer korrespondierenden Aufwandsplanungsstelle verrechnet. Auch werden hier die Erträge aus der Abgabe von Wasser vereinnahmt. Der Kreis Offenbach hat im Rahmen des Konjunkturprogrammes in Egelsbach eine Dreifeldsporthalle errichtet. Über die Sporthalle wird das angrenzende Vereinsheim der SG Egelsbach mit Wasser und der im BHKW erzeugten Fernwärme versorgt. Zwischen dem Kreis Offenbach und der SG Egelsbach wurde 2012 ein Fernwärme- und Wasserlieferungsvertrag geschlossen. Dabei wurde zunächst rückwirkend ab Inbetriebnahme des Sportcenters ab 25.03.2012 eine Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser in Höhe von mtl. 350 € vereinbart. Die Erträge aus der Erzeugung der Fernwärme über das BHKW werden im Produkt 20.20.02 unter Erträge für Energieerzeugungsanlagen vereinnahmt.

Aufwendungen

Im kommenden Jahr gehen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich zurück. Grund sind in erster Linie rückläufige FM-Kosten. Der FM-Vertrag mit SKE (Leistungsentgelt FM Los West) und Hochtief (Leistungsentgelt FM Los Ost) läuft zum Jahresende 2019 aus. Die Anmeldungen für die Jahre 2020/2021 wurden anhand des Wirtschaftsplanes der vom Kreis Offenbach übernommenen FM-Gesellschaften vorgenommen. Die bisher sogenannten PPP-ergänzenden Maßnahmen wurden zudem in die FM-Leistungen mit aufgenommen.

Zu erwähnen ist, dass sich der Kreis Offenbach an Betriebs- und Instandhaltungskosten kommunaler Einrichtungen, die für schulische Zwecke genutzt werden beteiligt. Folgende Aufwendungen sind für die Jahre 2020/2021 zu erwarten:

Hans-Christian-Andersen-Schule, Neu-Isenburg	
Nutzung der städtischen Kindertagesstätte für eine schulische Ganztagsbetreuung	150.000 €
Sonnenblumenschule,	
Langen	70.000 €

Erstattung von Unterhaltungsaufwand für Sporthallen (Wingertschule, Dreieich)	52.000 €
Dachsanierung und Austausch der Lüftungsanlage Phillip-Köppen-Halle, Dreieich (Maßnahme wird im Jahr 2020 umgesetzt)	80.000 €
Wallschule, Langen Schuki-Haus	11.000 €
Brüder-Grimm-Schule, Neu-Isenburg Schulische Nutzung des überlassenen Verwaltungsgebäudes (Haus II)	30.000 €
<u>Summe</u>	<u>393.000 €</u>

Für die Abwicklung der Gesellschaftsübernahme sowie Anschaffung der Software und den Aufbau einer neuen IT - Infrastruktur sind Mittel im Haushaltsjahr 2020 für Beratung und Abwicklung auf der Planungsstelle „Projektentwicklung Betreuung und Bewirtschaftung kreiseigener Schulen ab 2019/20“ bereitzustellen.

Zur Finanzierung des PPP-Modells (Sanierung) wurde vom Kreis Offenbach ein Forfaitierungsmodell gewählt.

Dies bedeutet, dass die öffentliche Hand und ein privates Unternehmen einen Vertrag über Neubau, Modernisierung bzw. Umbau von Gebäuden schließen und dabei vereinbaren, dass die aus der Realisierung der Maßnahmen entstehenden Werklohnforderungen durch das Unternehmen nach Fertigstellung langfristig gestundet wird. Die Finanzierung der Baukosten erfolgt, indem das Unternehmen die gestundeten Forderungen an ein Kreditinstitut verkauft. Das Kreditinstitut stellt die benötigten Finanzierungsmittel in Höhe des Barwertes der Forderungen zur Verfügung; der Kreis nimmt dabei Kredite auf. Nach Auslaufen der PPP Sanierungskredite zum 01.10.2019 bzw. 31.12.2020 wird der Ergebnishaushalt erst ab 2020 durch nicht mehr zu leistende Zinsen PPP entlastet. Jedoch belaufen sich die Tilgungen der Kreditverträge für die PPP-Verträge (Bau- und Finanzierung) bis zum Jahre 2026/27.

Finanzhaushalt

Auszahlungen

Darstellung der Kreditverbindlichkeiten (Tilgung) aus den PPP-Maßnahmen

/0096.84183110 PPP 4 Sporthallen (Tilgung)

/0111.84285110 PPP Käthe-Paulus-Schule Mainhausen (Tilgung)

/0111.84285310 PPP Einhardschule Seligenstadt (Tilgung)

Produkt 65.02.01 - Neu-, Umbau- und Erweiterungsbauten einschließlich der Beschaffung von Schulausstattungen

Allgemein : Neu- und Ersatzbeschaffung von Schulmöbeln

Bei der Beschaffung von Schulmöbeln hat je nach Anschaffungspreis des einzelnen Gegenstandes eine differenzierte Zuordnung zu Ergebnis- oder Finanzhaushalt zu erfolgen. Folgende buchhalterische Regeln sind zu beachten:

- bei Anschaffungskosten bis 250 € *Buchung im Ergebnishaushalt, keine Zuordnung zum Vermögen, keine Abschreibung*
- bei Anschaffungskosten über 250 € bis 1.000 € *Buchung im Finanzhaushalt, Zuschreibung zum Vermögen, Berücksichtigung in einem sog. „Sammelposten“ mit einem globalen Abschreibungszeitraum von 5 Jahren*
- bei Anschaffungskosten über 1.000 € *Buchung im Finanzhaushalt, Zuschreibung zum Vermögen, Abschreibung unter Orientierung an der individuellen Nutzungsdauer des angeschafften Gutes*

Um dringend benötigte Ersatzbeschaffungen vornehmen zu können, die Ausstattung neu geschaffener Klassenverbände mit entsprechendem Mobiliar zu finanzieren sowie die Möblierung neuer baulicher (Erweiterungs-) Maßnahmen an den Schulen (siehe Investitionsplanung für den Schulbereich) sicherzustellen, werden die Haushaltsmittel für die Jahre 2020 / 2021 wie folgt etatisiert:

Ergebnishaushalt

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Aufwand fürGWG - Schulmöbel - Anschaffungskosten bis 250,- €	430.000 €	540.000 €

Finanzhaushalt

/6500.84183310	Sammelposten Schulmöbel - Anschaffungskosten	
	über 250,- € bis 1.000,- €	260.000 € 305.000 €
/0100.84183110	Schulmöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	
	für Schulen über 1.000 €	50.000 € 60.000 €
.....	zusammen:	740.000 € 905.000 €

Der Aufwand für „Baubegleitenden Maßnahmen IT“ dient der Schaffung der IT-technischen Infrastruktur an den Schulen. So z.B. für die Klimatisierung von Server-Räumen, Änderung von Kabelwegen bedingt durch neue Lehrmethoden oder geänderter Aufstellungsorte von Geräten. Weiterhin werden Sicherungsmaßnahmen wie z.B. Einbruchmeldeanlagen realisiert und Lautsprecheranlagen installiert. Ebenso werden die Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen an den Schulen finanziert. Der „Erlass über IT-Sicherheit und Datenschutz in Schulverwaltungen, zur Nutzung von E-Mail und zur Erhebung und Veröffentlichung interner Daten“ vom 27. November 2009 präzisiert die Anforderungen des Hessischen Datenschutzgesetzes für die Anwendungen in Schulen.

Danach sind

- die räumlichen Gegebenheiten zur Unterbringung der zentralen Netzwerktechnik in nicht öffentlich zugänglichen Räumen zu schaffen und
- eine geschützte Unterbringung der Datenträger für die Datensicherung sicherzustellen.

In Einhaltung buchhalterischer Regeln, ist folgende Zuordnung für den Haushalt 2020 / 2021 zu beachten:

Ergebnishaushalt

..... Aufwand „Baubegleitende Maßnahmen IT“ 150.000 €

Finanzhaushalt

..... 65.02.01/6091.84183310 Sammelposten bei Anschaffungskosten
über 250 € bis 1.000 € 30.000 €

..... /7501.84285310 Anschaffungskosten über 1.000 € (investiv) 30.000 €

..... **zusammen:** **210.000 €**

Produkt 65.03.01 - Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung

Ergebnishaushalt

Allgemeines

Aufgrund der zurückgegangenen Flüchtlingszahlen wurde das Kreisjugendheim Affhöllerbach im Juli 2017 geschlossen. Die Veräußerung dieser Liegenschaft wird vorangetrieben. Für die Leerstandsverwaltung ist mit einem reduzierten Ölverbrauch sowie weiterer verbrauchsabhängiger Ausgaben wie Strom, Bauunterhaltung, usw. zu rechnen.

Ebenso verhält es sich beim Grundstückverkauf Röntgenstraße Langen, hier wurden lediglich reduzierte Mittel für die Dauer des Verkaufes angemeldet.

Erträge

Die Verwaltung und Bewirtschaftung der Hausmeisterwohnungen an den Schulen erfolgt durch den Fachdienst Gebäudewirtschaft. Aktuell sind 9 Hausmeisterwohnungen vermietet. 4 weitere Hausmeisterhäuser werden seit 2015 als Unterkünfte für Asylsuchende genutzt. Mit dem Fachdienst 53 wurde eine Mietvereinbarung geschlossen, nach der die Mieterlöse im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung gut gebracht werden.

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen ist insbesondere der Erbbauzins für die Asklepios-Kliniken Langen-Seligenstadt eingestellt. Zudem sind hier Nutzungsentgelte für Dachflächen veranschlagt. Der Kreis Offenbach stellt Dritten geeignete Dachflächen für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen zur Verfügung. In den Gestattungsverträgen wird die Höhe des Nutzungsentgeltes individuell geregelt und orientiert sich jeweils an der Größe und Leistung der Anlage. Es sind 29 Liegenschaften mit PV Anlagen ausgestattet. Davon stehen 8 Anlagen im Eigentum des Kreises, für die restlichen Anlagen wurden die Dachflächen verpachtet.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im kommenden Jahr. Aufgrund der Bestimmungen des Hess. Kommunalen Abgabengesetzes sowie der Straßenbeitragsatzung der Kommunen werden für die Erneuerungen der Straßen Straßenanliegerbeiträge erhoben. Bereits in 2018 wurden hierfür von den Kommunen mehr als 275.000 € an Beiträgen gefordert. Hier wurden entsprechende Ansätze im Plan eingestellt.

Für die Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen, insb. die Instandhaltung des Europahaus (ehemals FD 18) werden jeweils 20.000 € pro Jahr in der Haushaltsanmeldung berücksichtigt. Für Instandhaltungsmaßnahmen an den Hausmeisterwohnungen bei Asylnutzung werden jeweils 5.000 € pro Jahr in der Haushaltsanmeldung berücksichtigt.

Zulegen werden auch die Mietzahlungen. Hierbei handelt es sich um folgende Objekte:

- KVHS Nebenstelle Rödermark, Dieburger Str. (Zehnthof)
- Verrechnung der Jahresmiete für das Parkhaus HLL
- Liegenschaftsverwaltung Wohnbereich Asklepios Langen (einmalig in 2020 : 20.000 €)

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse beinhalten die Rückerstattung des Erbbauzinses der Asklepios Kliniken. Die Asklepios Kliniken Langen-Seligenstadt haben als Erbbauberechtigte gemäß des Unternehmenskaufvertrages Anspruch auf eine 95%ige Rückerstattung des Erbbauzinses. Diese Gelder sind in bauliche Anlagen zu reinvestieren. Die Haushaltsstelle korrespondiert mit dem Ertrag aus dem Erbbauzins.

Finanzhaushalt

Auszahlungen

/2027.84184110 Erwerb von Grundstücken

Für den Ankauf von Grundstücken für die Erweiterung der Claus-von-Stauffenberg-Schule, 4. Grundschule Heusenstamm sowie 6. Grundschule Langen werden Gelder in Höhe von 707.000 € für das Haushaltsjahr 2020 und 525.000 € für das Haushaltsjahr 2021 angemeldet.

Produkt 65.03.06 - Betrieb und Verwaltung HLL

Ergebnishaushalt

In dem Produkt 65.03.06 werden alle Erträge und Aufwendungen abgewickelt, die für die Bewirtschaftung und Verwaltung des „Haus des Lebenslangen Lernens“ erforderlich sind. Die bereitgehaltene Infrastruktur soll nicht nur den Herausforderungen an „Lebenslanges Lernen“ gerecht werden, sondern gleichzeitig auch den Grundsätzen sparsamer Bewirtschaftung bei optimaler und wirtschaftlicher Flächennutzung.

Erträge

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Mieterträge für das HLL. Aufgrund der eintretenden Mieterhöhung, gemäß § 3 des Mietvertrages mit HLL Campus Dreieich GmbH, wurde die Miete für die Internationale Schule erhöht und in den Anmeldungen für das HH Jahr 2020/21 berücksichtigt.

Aufwendungen

Allgemein

Wegen der Einhaltung buchhalterischer Regeln, hat eine differenzierte Betrachtung der anzuschaffenden Güter zu erfolgen. Je nach Art und Anschaffungspreis, ist jeweils eine entsprechende Zuordnung der unterschiedlichen Buchungsstellen im Ergebnis- und Finanzhaushalt zu beachten.

Umsetzung im Haushalt 2020/2021:

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Ergebnishaushalt		
Aufwand für Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gegenstände (Aufwand)	20.000 €	20.000 €
Aufwand für Geschäftsausstattung	40.000 €	30.000 €
Finanzhaushalt		
65.03.06/6501.84183310 GWG-Sammelposten HLL, Anschaffungskosten über 250 € bis 1.000 €	1.000 €	1.000 €
65.03.06/0100.84183110 Büro- und Schulmöbel sowie sonstige Ausstattungsgegenstände (Invest)Anschaffungskosten über 1.000 €	1.000 €	1.000 €

Aufwendungen

Die größte Aufwandposition im Produkt 65.03.06 sind die Sach- und Dienstleistungen. Insgesamt gehen diese im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund 450 T€ zurück; im Jahr 2021 ist ein leichter Anstieg der Aufwendungen um 100 T€ geplant.

Wesentlich für diese Entwicklung sind die geringeren Aufwendungen für FM-Leistungen. Die PPP-Verträge laufen am 31.12.2019 aus. Die Anmeldungen der FM-Leistungen erfolgten für die HH Jahre 2020/2021 auf Grundlage der Wirtschaftsplanung der neuen, vom Kreis Offenbach übernommenen, Gesellschaften. Die Miete für das Parkhaus wird anteilig im Rahmen eines „Betriebs gewerblicher Art (BGA)“ unter im Produkt 20.20.03 veranschlagt.

Daneben gibt es aber auch gegenläufige Entwicklungen, die für sich genommen zu Mehraufwendungen führen. So müssen beispielsweise diverse Räume im HLL mit Sonnenschutz ausgestattet werden, um die Lesbarkeit auf den Boards gewährleisten zu können. Für diese Ausstattung sind Gelder in Höhe von 14.000 € angemeldet. Dringender Austausch weiterer Einrichtungsgegenstände ist aufgrund der langen Lebensdauer nötig, wofür Mittel in Höhe von 7.000 € vorgesehen sind. Für den Austausch stark abgenutzter Stühle in 12 Klassenräumen sowie der Mensa wurden Mittel in Höhe von 40.000 € als Aufwand für Geschäftsausstattung einkalkuliert.

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Arbeitgeber zu ermitteln, ob Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz bestehen. Hierzu zählt auch die Prüfung von Elektrogeräten und- Anlagen nach TRBS 2131 (Technische Regelung der Betriebssicherheit) und BGV A3 (Elektrische Anlagen und Betriebsmittel). Demnach sind alle im HLL bereitgehaltenen / eingesetzten Elektrogeräte in regelmäßigen Abständen auf einen einwandfreien technischen Zustand durch entsprechend befähigte Personen zu prüfen. Die gesetzlich vorgegebene Wiederholungsprüfung ist alle zwei Jahre durchzuführen. Für das HH Jahr 2020 sind Mittel in Höhe von 15.000 € und im HH Jahr 2021 in Höhe von 5.000 € als Aufwand für die technische Prüfung einkalkuliert.

Zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses „WLAN an Schulen“ müssen Mittel in Höhe von 15.000 € als Aufwand für baubegleitende Maßnahmen IT im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich müssen Gelder in Höhe von 5.000 € für die jährliche Prüfung der Videoüberwachung veranschlagt werden.

Für die Umgestaltung der HLL Homepage und für die Erneuerung der Sicherheitsstandards müssen im HH Jahr 2020 Mittel in Höhe von 2.000 € als Sachaufwand Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Die anteiligen Mietkosten für die „Strothoff International School“ bleiben in etwa unverändert. Auf Grundlage des § 3 des Mietvertrages mit HLL Campus GmbH wurden die Mietkosten bereits im laufenden HH Jahr 2019 erhöht.

FD 67 - Umwelt

Produkt 67.01.01 - Naturschutz und Landschaftspflege

Ergebnishaushalt

Erträge

Durch die Auflage des RP Darmstadt Verwaltungsgebühren und Beträge im vertretbaren Umfang anzupassen, wurden ab dem Jahr 2013 zusätzliche Gebühren im Naturschutzhaushalt vereinnahmt. Damit wurde auch der Anregung des Hessischen Rechnungshofes (157. Vergleichende Prüfung „Naturschutz 2011“), dem Refinanzierungsgrad unserer Leistungen durch Gebühren und Bußgelder höhere Bedeutung zuzumessen, Rechnung getragen.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Planungszeitraum leicht an. So wurde etwa der Aufwand für Treibstoffe an das Rechnungsergebnis 2018 unter Berücksichtigung der Personalaufstockung sowie der Teuerungsrate von Treibstoff angepasst. Ebenso wurde die Mittelanmeldung für die Instandhaltung Kfz an das Rechnungsergebnis 2018 angepasst.

Die begonnene Sanierung der Naturdenkmale im Kreis ist noch nicht abgeschlossen und wird in den kommenden Jahren fortgeführt. Zur Erhaltung der Naturdenkmale, auch im Zuge der Neuausweisung von Naturdenkmälern, und für Verkehrssicherungsmaßnahmen sind weiterhin erhöhte Ansätze für die Pflege von Schutzobjekten und Biotopen notwendig.

Für das Monitoring durchgeführter Maßnahmen im Natur-, Artenschutz und der Landschaftspflege sind entsprechende Gutachten zu beauftragen. Ohne Monitoring kann der Erfolg durchgeführter Projekte und Maßnahmen nicht bestimmt werden. Beauftragt ist beispielsweise ein Gutachten zum Monitoring der in 2018 ausgesäten Verantwortungsart *Mibora minima* in Egelsbach und Heusenstamm. Die Erhöhung des Ansatzes zur Vergabe weiterer Gutachten wird für die Erfolgskontrolle von Maßnahmen als notwendig erachtet.

Durch eine Änderung im Bundesnaturschutzgesetz ist das Ausbringen von Pflanzen in der freien Landschaft ab 2020 nur noch mit regiozertifiziertem Pflanzgut bzw. Saatgut zulässig. Gerade im Kontakt mit Antragstellerinnen/Antragstellern sieht die UNB hier größeren Informationsbedarf, weshalb der FD Umwelt für das Frühjahr 2020 eine größere öffentliche Veranstaltung im Kreishaus zum Thema „Regio-,

Saatgut und Biodiversität“ geplant hat, die sich auf die Ansatzserhöhung der Aufwendungen für Gästebewirtung im Jahr 2020 auswirkt. Zielgruppen sind Kommunen und Landwirte, aber auch allgemein potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller (Deutsche Bahn, Hessen Mobil, die Wasserverbände etc.) sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse steigen insbesondere im Jahr 2021 merklich. In einer Initiative des Hessischen Umweltministeriums wurden in den Jahren 2017/18 in Hessen drei Landschaftspflegeverbände (LPV's) als Pilotprojekte zur schnelleren Umsetzung von Natur- und Artenschutzmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten initiiert. Im Koalitionsvertrag der neuen Hessischen Landesregierung ist die Gründung von LPV's als politisches Ziel festgeschrieben. LPV's sollen künftig das zentrale Umsetzungsinstrument für den Arten- und Biotopschutz und die Biotopvernetzung vor Ort sein. Nur über die Einrichtung eines entsprechenden Verbands wird es möglich sein, an den Landesmitteln zu partizipieren. Aufgrund einer entsprechenden Ankündigung des Hessischen Ministeriums erwarten wir noch in 2019 eine Entscheidung darüber, ob das Land finanzielle Hilfen für die Gründung eines LPV im Kreis Offenbach bereitstellt.

In 2021 werden zudem turnusgemäß der Umweltpreis und der Umweltpreis für Kinder im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung verliehen. Zur passenden Ausgestaltung der Feier zur Preisverleihung wird ein entsprechender finanzieller Rahmen benötigt.

Produkt 67.01.02 - Geografisches Informationssystem

Finanzhaushalt

Auszahlungen

67.01.02/0080.84383110 - Ausstattung über 1.000 €

Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für den GIS-Bereich ist im angemeldeten geringen Umfang erforderlich.

Produkt 67.01.03 - Umwelt-, Wasser- und Bodenschutz

Ergebnishaushalt

Erträge

In den letzten Jahren ist bei den Einnahmen der Verwaltungsgebühren ein hoher Anstieg zu verzeichnen gewesen, daher wurde der Ansatz für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erhöht.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Planungszeitraum. Es wurden Mittel für den Klimaschutz eingestellt. Das Land Hessen hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2020 seine Treibhausgasemissionen um 30 % im Vergleich zu 1990 und bis 2025 um 40 % zu reduzieren. Bis 2050 will Hessen klimaneutral werden und strebt eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen von mindestens 90 % an. Zur Umsetzung dieser Ziele stellt das Land Hessen Fördergelder für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte sowie für kommunale Informationsinitiativen bereit. Kommunen und Landkreise sind gleichermaßen antragsberechtigt. Ebenso wurde in der Vergangenheit seitens der Gremien des Kreises Offenbach die Teilnahme an Energiesparinitiativen, Klimaschutzaktivitäten etc., verbunden mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit, gefordert. Für die Durchführung kreisfinanzierter Maßnahmen zum Klimaschutz oder als auszuweisende Eigenmittel bei der Beantragung von Fördermitteln des Landes sind 25 T€ im Haushalt eingestellt.

Finanzhaushalt

Auszahlungen

67.01.03/2082.84383110 - Schallpegelmessgerät

Gemäß der Zuständigkeitsverordnung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ist der Kreis Offenbach Überwachungsbehörde für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen im Bereich der Tierzucht, Tierhaltung, Land- und Forstwirtschaft sowie für Baustellen, Gaststätten, Spielhallen, Motorsportanlagen, Schießstände und für Messen, Ausstellungen und Jahrmärkte, sowie für Musik- und Theaterveranstaltungen im Freien und daher auch für die Überwachung von Lärmemissionen in diesem Bereich zuständig. Das derzeitig verwendete Messgerät (Norsonic NOR 121) wurde im Jahr 2002 angeschafft. Dieses Gerät ist veraltet. Die Anschaffung eines neuen Messgerätes im Jahr 2020 ist deshalb dringend erforderlich Die Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 14.000 €.

Produkt 67.02.01 - Abfallwirtschaft

Ergebnishaushalt

Erträge

Grundlagen für den Ansatz der Leistungsentgelte sind im Wesentlichen die zu erwartenden Abfallmengen und die entsprechenden Abfallgebühren. Die Mengenplanung basiert auf Prognosen der Rhein-Main Abfall GmbH und den tatsächlichen Anlieferungsmengen der letzten beiden Jahre. Zum 01.01.2015 wurde im Kreis Offenbach flächendeckend die Biotonne eingeführt, damit verbunden auch eine Bioabfallgebühr. Im Jahr 2015 wurden dem Kreis Offenbach insgesamt 19.732 t, im Jahr 2016 insgesamt 23.291 t, im Jahr 2017 insgesamt 23.886 t und im Jahr 2018 insgesamt 23.657,50 t Bioabfälle zur Entsorgung angedient. Für die Jahre 2020 und 2021 wird mit einem Bioabfallaufkommen von jeweils rd. 24.000 t gerechnet. Die Gebührenkalkulation für den Bioabfall erfolgte für den Zeitraum 2015-2019 (95,00 Euro/t). Für den Zeitraum 2020-2024 wurde gem. Satzungsbeschluss des Kreistags eine Gebühr von 104,20 Euro/t festgesetzt.

Aufwendungen

Grundlagen für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Wesentlichen die zu erwartenden Abfallmengen und die damit verbundenen entsprechenden Entsorgungsleistungen. Der Aufwand entwickelt sich dabei analog zu den Gebührenerträgen (siehe hierzu Ausführungen zu den Erträgen).

FD 93 Leitstelle Älterwerden

Produkt 93.01.01. Altenarbeit

Ergebnishaushalt

Erträge

Im Jahr 2019 gab es im Kreis Offenbach 17 unterschiedliche niedrigschwellige Angebote die für das Haushaltsjahr 2019 Anträge gestellt haben. (Förderung je Gruppe 1.500.–(Ausnahme Gesprächskreis Stadt Neu-Isenburg- 500.-€) = 24.500.-€ Kreismittel). Im Haushaltsjahr 2019 fließen bei der Förderung der Gruppen 71.489,67 € Fördergelder der Pflegekassen. Inwieweit sich in den Jahren 2020/ 2021 Veränderungen ergeben, kann nicht abgeschätzt werden. Die Höhe der niedrigschwelligen Betreuungsangebote schwankt seit Jahren zwischen 17 und 20. Daher wird der Ansatz für die Jahre 2020/21 analog der Förderung 2019 auf 71.500€ angepasst.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen leicht an. Zwar konnte beispielsweise der Ansatz für Büromaterial und Drucksachen reduziert werden, jedoch wurde der Ansatz für Dienstreisen entsprechend der im Jahr 2018 verausgabten Mittel angepasst und von 1.400 € auf 2.400 € erhöht.

Die Aufwendungen für Zuschüsse sinken, insbesondere wurde der Haushaltsansatz für „Maßnahmen der Altenhilfe“ wird um 1.500 € reduziert. Eine abschließende vorläufige Einschätzung der 2020 und 2021 durchzuführenden Projekte kann nicht sicher abgegeben werden. Es ist weiterhin das Anliegen der Leitstelle Älterwerden, Projekte im Kreis zu fördern und damit die Altenarbeit vor Ort auszubauen. Inwieweit dieses Angebot jedoch von den Akteuren vor Ort angeboten wird, kann nicht im Vorhinein eingeschätzt werden. Da erfahrungsgemäß nicht alle Mittel ausgeschöpft werden, wird der Ansatz um 1.500 € reduziert, um den Anstieg anderer Planungsstellen auszugleichen.

Die übrigen Mittel für Zuweisungen und Zuschüsse (Förderung niedrigschwelliger Projekte für Menschen mit Demenz) korrespondiert mit den Zuweisungen von der Pflegekasse.

Produkt 93.01.02. Pflegestützpunkt

Ergebnishaushalt

Aufwendungen

Nach dem Start des Pflegestützpunktes und seinem Bekanntwerden ist damit zu rechnen, dass sich die Zahl der Hausbesuche sehr hoch sein wird. Die Kreismitarbeiterin des Pflegestützpunktes muss an zahlreichen Treffen mit den anderen Pflegestützpunkten des Landes Hessen zum Erfahrungsaustausch teilnehmen und um eine einheitliche Arbeitsweise der Pflegestützpunkte sicherzustellen. Für die Jahre 2020 und 2021 sind Besuche verschiedener Informationsveranstaltungen mit fachbezogenen Themen geplant. Daher muss der Aufwand für Dienstreisen von 1.000 € auf 2.000 € erhöht werden. Für sich genommen erhöht dies den Ansatz für Sach- und Dienstleistungen.

Eine maßgebliche Aufgabe des Pflegestützpunktes neben der Einzelfallarbeit ist die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Infomaterialien und Veranstaltungen. Entgegen der ursprünglichen Erwartung wird der Pflegestützpunkt jedoch in der Öffentlichkeit so gut wahrgenommen, dass keine Öffentlichkeitsarbeit in der angedachten Weise (Flyer, Banner etc.) nötig ist. Daher wird der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit von 1.000.-€ um die Hälfte auf 500.-€ reduziert.

